

N i e d e r s c h r i f t

**der 19. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am
30.03.2016**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Festsaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale)

Zeit: 14:02 Uhr bis 18:47 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Dr. Bernd Wiegand	Oberbürgermeister	
Hendrik Lange	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	
Harald Bartl	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	bis 19:00 Uhr
Dr. Annegret Bergner	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	
Christoph Bernstiel	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	
Bernhard Bönisch	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	
André Cierpinski	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	
Andreas Hajek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	bis 18:54 Uhr
Dr. Michael Lämmerhirt	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	
Ulrich Peinhardt	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	
Frank Sängner	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	
Andreas Schachtschneider	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	
Andreas Scholtyssek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	
Michael Sprung	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	
Gernot Töpfer	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	ab 15:00 Uhr
Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	
Dr. Ulrike Wünscher	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	
Dr. Erwin Bartsch	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	
Ute Haupt	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	
Josephine Jahn	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	ab 14:20 Uhr
Marcel Kieslich	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	
Swen Knöchel	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	ab 15:30 Uhr
Anja Krimmling-Schoeffler	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	
Marion Krischok	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	
Dr. Bodo Meerheim	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	
Sten Meerheim	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	
Katja Müller	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	
Elisabeth Nagel	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	
Manuela Plath	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	ab 16:10 Uhr
Thomas Schied	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)	
Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)	
Katharina Hintz	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)	ab 14:43 Uhr
Klaus Hopfgarten	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)	
Gottfried Koehn	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)	
Johannes Krause	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)	
Bernward Rothe	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)	
Annika Seidel-Jähmig	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)	bis 19:00 Uhr
Kay Senius	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)	ab 17:45 Uhr
Dr. med. Detlef Wend	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)	ab 14:15 Uhr
Denis Häder	Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM	ab 16:00 Uhr
Yvonne Winkler	Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM	
Tom Wolter	Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM	
Ann-Sophie Bohm-Eisenbrandt	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Dr. Inés Brock	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	ab 14:10 Uhr
Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Dennis Helmich	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Melanie Ranft	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	

Dr. Regina Schöps
Markus Klätte
Gerhard Pitsch
Alexander Raue

Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM
Stadtrat
Stadtrat
Stadtrat

Verwaltung:

Egbert Geier
Uwe Stäglin
Dr. Judith Marquardt
Katharina Brederlow
Sabine Ernst
Oliver Paulsen
Marco Schreyer
Maik Stehle
Tobias Teschner

Bürgermeister
Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Beigeordnete für Kultur und Sport
Beigeordnete für Bildung und Soziales
Leiterin Büro des Oberbürgermeisters
Grundsatzreferent
Leiter Fachbereich Recht
Protokollführer
Leiter Fachbereich Sicherheit

Entschuldigt fehlten:

Eberhard Doege
Fabian Borggrefe
Wolfgang Aldag
Helmut-Ernst Kaßner

CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtrat

zu Einwohnerfragestunde

Herr Lange begrüßte die Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Damen und Herren Stadträte zur 19. Stadtratssitzung und eröffnete die Einwohnerfragestunde.

zu Herr Thomas zur Parklösung an der Oper

Herr Thomas kritisierte, dass 85.000 Euro aus dem Förderprogramm städtebaulicher Denkmalschutz für eine Machbarkeitsstudie über den Neubau eines möglichen Parkhauses finanziert werden soll.

Des Weiteren wurde er über den Fachbereich Planen darüber informiert, dass auch der Bau der Tiefgarage am Hansering von einem privaten Investor ohne einen öffentlichen Zuschuss nicht wirtschaftlich war.

Auch habe es vor fünf Jahren schon einmal ein Gutachten zu einem Parkhaus hinter der Oper gegeben, in welchen festgestellt wurde, dass ein solches Parkhaus nicht wirtschaftlich wäre.

Bezugnehmend auf die Aussage von Herrn Stäglin in der Stadtratssitzung am 28.01.2016, dass nach Prüfung von entsprechenden Parkmöglichkeiten jetzt der Standort hinter der Oper in Betracht gezogen werden soll, fragte **Herr Thomas** nach, ob er eine Kopie des Prüfungsergebnisses ausgehändigt bekommt.

Durch **Herrn Stäglin** wurde das verneint, da es noch keine abschließende Behandlung und Abstimmung in den Fachbereichen gegeben hat. Wenn die Ergebnisse entsprechend aufbereitet vorliegen, werden diese öffentlich dargestellt.

Herr Thomas fragte weiterhin nach, wie die Verwaltung zur Entscheidung einer solchen Machbarkeitsstudie kam, wenn eine autoarme Altstadt das politische Ziel ist.

In diesem Zusammenhang bat er um die Aushändigung einer Liste von Akteuren und Lobbyisten, die sich mit der Verwaltung zu dem dargelegten Projekt getroffen haben.

Herr Stäglin wies ausdrücklich den Vorwurf von privatem Lobbyismus bzw. um Akteure zurück, die für eine solche Machbarkeitsstudie werben.

Die Verwaltung ist von der Parkplatzsituation im nördlichen Altstadtbereich und die Erreichbarkeit von Geschäften ausgegangen. Das Vorhaben hängt nicht mit einzelnen Bauherreninteressen zusammen, sondern damit, ob es einen Lösungsvorschlag gibt, wie für den Fall einer Veränderung von Parkplätzen im nördlichen Altstadtbereich eine Alternative angeboten werden kann.

Wenn es im Ergebnis dazu kommt, dass der Standort Oper machbar und aus wirtschaftlicher Sicht realisierbar ist, müssen ein Finanzierungsweg abgestimmt und eine transparente Suche eines möglichen Partners erfolgen.

zu **Herr Fritz zur Gebührengerechtigkeit**

Bezüglich der Begrifflichkeit der Gebührengerechtigkeit fragte **Herr Fritz** an, wie und mit welchen Mitteln, auf welcher Grundlage der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger die Anzahl der überladenen Müllgroßbehälter in den letzten drei Jahren verringert hat, wie groß die Summe verhängter Bußgelder wegen Überladung ist und wieviel Ordnungswidrigkeitsverfahren geführt worden sind.

Im Weiteren machte er darauf aufmerksam, dass es im Zusammenhang mit Mülltrennung und einem Gutachten zum Abfallwirtschaftskonzept Hinweise auf erhöhtes Organikmaterialaufkommen in bestimmten Siedlungsbereichen der Stadt gibt.

Er fragte an, in wie weit die Stadt als öffentlich-rechtlicher Versorgungsträger gegen diese dort festgestellten Missstände vorgeht.

Herr Stäglin informierte darüber, dass sich die Stadt in der Erprobungsphase zur Einführung eines Ident-Systems für die Abfallbehälter befindet, mit dem Ziel, dieses Mitte des Jahres 2016 konsequent umzusetzen. Damit soll gewährleistet werden, dass nur tatsächlich veranlagte und bezahlte Behälter am Entleerungstag geschüttet werden.

Abschließend führte **Herr Stäglin** aus, dass beim Aspekt der Gebührengerechtigkeit Kommune und Land im Dissens im Hinblick, welche Gebührenstaffelung der Restmüllgebühr zulässig und möglich ist, sind. Hier hat auch der Landtag mit einer Änderung der gesetzlichen Grundlage auf die juristische Auseinandersetzung reagiert, die am Beispiel der Stadt Halle (Saale) geführt wurde.

Es gibt keine Statistik über den Umfang der Anzahl überladener Müllgroßbehälter.

Es gibt Fälle der Überladung und der Fehlbefüllung, die bei der HWS nicht getrennt erfasst werden. Der Weg sollte sein, wenn der Anschlusspflichtige nicht erreichbar ist, eine Fehlbefüllung festgestellt wurde und die HWS als Unternehmen dies nicht klären kann, dann den Vorgang an die Stadtverwaltung abzugeben. Im Weiteren der Fachbereich Umwelt den Anschlusspflichtigen anhört und die Forderung nach ausreichendem Behältervolumen ggf. auch im erforderlichen Verwaltungszwangsverfahren durchsetzt.

Im Jahr 2015 wurden 37 verwaltungsrechtliche Verfahren eingeleitet. Bußgeldverfahren mussten nicht eingeleitet werden.

Bezüglich der Organik ist das Ident-System ein guter Weg einer besseren Erfassung und Kontrolle dessen, was erfasst wird. Diesbezüglich muss die Öffentlichkeitsarbeit verbessert werden. Bei der Frage, wie Kontrollen der Eigenkompostierung bei allen Antragstellern und bei anlassbezogenen Nachkontrollen intensiviert werden können, müssen zuerst Kontrollen erfolgen.

Herr Fritz fragte nach, ob die Stadtwerke als Betreiber der Müllsortieranlage Interesse an einer wirklich konsequenten Mülltrennung haben, ob es eine Interessenkollision gibt und wie diese aufgelöst werden kann.

Laut Aussage von **Herrn Stäglin** liegt keine Interessenkollision vor. Die Stadtwerke, die HWS und die Betreiber der Müllsortieranlage Lochau haben ein Interesse an Mülltrennung, weil nicht mehr sämtliche Müllsorten wirtschaftlich weiter verwandt werden können. Gemeinsam mit der Stadtverwaltung wird an der Forcierung der Mülltrennung und Verbesserung der Quote gearbeitet. Ein Widerspruch oder Interessenskonflikt wird von ihm nicht gesehen.

zu Herr Hacker zum geplanten Zwischenlager im Hafen Halle

Herr Hacker stellte sich als Sprecher der Bürgerinitiative Hafen Halle vor und informierte kurz über den aktuellen Stand der Reifenverbrennungsanlage.

Des Weiteren machte er auf eine Mitteilung der Stadtwerke Halle, insbesondere der Hafen Halle GmbH aufmerksam, dass diese im Hafen ein Zwischenlager für 150.000 Tonnen gefährlicher Abfälle im Jahr als Umschlag einrichten möchte. Geplant ist, ein Lager von 4.000 Tonnen gefährlichem Abfall im Hafen zu lagern.

Herr Hacker fragte nach, ob die Stadträte den Vorgang kennen, inwieweit die Stadtverwaltung in das Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz von der Landesverwaltung eingebunden ist und ob Herr Oberbürgermeister die Bürgerinnen und Bürger dahingehend unterstützen kann, das Hafengebiet eventuell einer anderen gewerblichen Nutzung zuzuführen.

Durch **Herrn Lange** wurde darauf aufmerksam gemacht, dass in der Einwohnerfragestunde die Fragen nicht an den Stadtrat, sondern nur an die Stadtverwaltung zu richten sind.

Herr Stäglin beantwortete die Anfrage zur Einbindung der Stadtverwaltung in das Genehmigungsverfahren dahingehend, dass bei einem Verfahren, bei dem das Landesverwaltungsamt die zuständige Genehmigungsbehörde ist, in der Verwaltung die Unterlagen ausliegen. Seit dem 23. März 2016 liegen diese in der Verwaltung aus und es gab bisher drei Einsichtnahmen.

In Bezug auf die Zwischenlagerung handelt es sich nach seinem Kenntnisstand um maximal 3.000 Tonnen gefährlicher Abfälle, vor dem Hintergrund, dass diese Gefahrstofflagerfläche nötig ist, da der direkte Umschlag von Zug auf Lkw nicht immer innerhalb von 24 Stunden möglich ist. Nach seinem Sachstand soll die Lagerung in geschlossenen Containern stattfinden.

Von Seiten der Stadtverwaltung liegen momentan keine weiteren Informationen vor.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand schlug zum weiteren Verfahren vor, erst einmal den formellen Genehmigungsweg einzuhalten und die Behörden prüfen zu lassen. Wenn eine Entscheidung des Landesverwaltungsamtes vorliegt, soll in gemeinsamen Überlegungen abgestimmt werden, wie weiter damit umgegangen wird.

Herr Hacker ergänzte, dass die von ihm genannten 4.000 Tonnen gefährlicher Abfall permanent im Hafen gelagert und 150.000 Tonnen pro Jahr umgeschlagen werden sollen. Er bat darum, über die Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtrat offen und ergebnisoffen zu diskutieren.

zu Herr Blume zum Amtsblatt und zur Reideburger Straße

Herr Blume führte aus, dass gemäß § 3 der Landesbauordnung bei öffentlichen Bauvorhaben eine öffentliche Beteiligung vorgesehen ist. Diese öffentliche Beteiligung ist gemäß Hauptsatzung in der Stadt Halle über das Amtsblatt geregelt.

In diesem Zusammenhang machte er darauf aufmerksam, dass nicht alle Bürger das Amtsblatt erhalten. Er fragte an, ob die öffentliche Beteiligung auch dann gilt, wenn nicht alle Bürger informiert und damit beteiligt worden sind.

Des Weiteren zitierte er aus einem Schreiben des Bauordnungsamtes an die Anwohner der Reideburger Straße: „Eine in der Reideburger Straße betriebene Wohnnutzung wäre deshalb aus der derzeitigen Rechtslage unzulässig. Als untere Bauaufsichtsbehörde sind wir verpflichtet, gegen eine ungenehmigte und unzulässige Nutzung mittels einer Verfügung vorzugehen und die Wohnnutzung zu untersagen.“

Herr Blume fragte nach, weshalb diesbezüglich keine Bürgerfragestunde stattfand und wie die Bewohner der Reideburger Straße mit dem Schreiben umgehen sollen.

Zur Verteilung des Amtsblattes sagte **Frau Ernst** eine Überprüfung und anschließende Information an Herrn Blume zu.

In Bezug auf die Bürgerbeteiligung durch das Amtsblatt machte **Herr Stäglin** darauf aufmerksam, dass es mit Bekanntmachung an der Litfaßsäule auf dem Marktplatz und verschiedenen Aushängen auch eine ortsübliche Form der Bekanntmachung gibt. Beschwerden über die Verteilung des Amtsblattes werden bei den verschiedensten Bürgerveranstaltungen immer mitgenommen und geprüft.

Auf die Nachfrage zur Wohnbebauung in der Reideburger Straße verwies **Herr Stäglin** auf das Bebauungsplanverfahren. Nach seinem Kenntnisstand hat es vor Ort im Bereich des Bebauungsplanes Halle-Ost eine Bürgerveranstaltung mit einer Erläuterung der Wohnnutzung gegeben. Gegen einen genehmigten Bestand kann nicht geklagt werden. Bezüglich der nicht genehmigten Nutzung geht er jedoch davon aus, dass derzeit eine Anhörung stattfindet, wo es wichtig wäre, aus Sicht der Bewohner den Sachstand mitzuteilen.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 19. öffentliche Sitzung des Stadtrates wurde eröffnet und geleitet vom **Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Hendrik Lange**.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegenwärtig sind 46 Mitglieder des Stadtrates (80,70 %) anwesend.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Lange bat darum, folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung zu nehmen:

- 7.7 Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01317
Wurde in den Fachausschüssen vertagt.

- 7.16 Sportprogramm
Vorlage: VI/2015/01334
Wurde im Fachausschuss vertagt.

- 8.1 Antrag des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Stadtratsfraktion) zur Information des Stadtrates zu den Plänen des Intensivtransportes
Vorlage: VI/2016/01592
Wurde vom Antragsteller zurückgezogen.
- 8.2 Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Stadtratsfraktion) zur Entwicklung einer Ansiedlungsstrategie von „Marken-Filialen“ in der Innenstadt
Vorlage: VI/2016/01673
Wurde im Fachausschuss vertagt.
- 8.3 Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI zur Einrichtung eines Gremiums zur Flüchtlingssituation
Vorlage: VI/2015/01278
Wurde vom Antragsteller zurückgezogen.
- 8.4 Antrag der Fraktionen DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) und der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Bildung eines zeitweiligen Ausschusses
Vorlage: VI/2015/01279
Wurde vom Antragsteller zurückgezogen.
- 8.5 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Anpassung der Richtlinie für die Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01401
Wurde im Fachausschuss vertagt.
- 10.2 Anfrage des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU/FDP-Fraktion) zur Überarbeitung der Prioritätenliste Schulbauten
Vorlage: VI/2016/01594
Wurde schon in der Sitzung des Stadtrates vom 28.01.2016 beantwortet.

Herr Lange informierte darüber, dass nachfolgende Dringlichkeitsvorlagen auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen:

- 7.17 Bewerbung für das EU-Programm „Urban Innovative Actions“ und Kooperation mit der Montag Stiftung im Quartier Freimfelde
Vorlage: VI/2016/01774

Es lagen keine Wortmeldungen zur Dringlichkeit vor und Herr Lange bat um Abstimmung zur Aufnahme auf die Tagesordnung:

Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO: mit mehr als 2/3 Mehrheit einstimmig zugestimmt
Vorlage: VI/2016/01774

- 7.18 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2016 für einen Tauschvertrag städtischer Grundstücke
Vorlage: VI/2016/01776

Es lagen keine Wortmeldungen zur Dringlichkeit vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung zur Aufnahme auf die Tagesordnung:

Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO: mit mehr als 2/3 Mehrheit einstimmig zugestimmt
Vorlage: VI/2016/01776

- 7.19 Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringverträgen und ähnlichen
Zuwendungen
Vorlage: VI/2016/01795

Es lagen keine Wortmeldungen zur Dringlichkeit vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung
zur Aufnahme auf die Tagesordnung:

Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO: mit mehr als 2/3 Mehrheit
Vorlage: VI/2016/01795 einstimmig zugestimmt

- 9.6 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion zur Neubesetzung von Ausschüssen
Vorlage: VI/2016/01799

Es lagen keine Wortmeldungen zur Dringlichkeit vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung
zur Aufnahme auf die Tagesordnung:

Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO: mit mehr als 2/3 Mehrheit
Vorlage: VI/2016/01799 einstimmig zugestimmt

- 9.7 Dringlichkeitsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM und der
Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Besetzung des Verwaltungsrates der
BMA BeteiligungManagementAnstalt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/01803

Es lagen keine Wortmeldungen zur Dringlichkeit vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung
zur Aufnahme auf die Tagesordnung:

Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO: mit mehr als 2/3 Mehrheit
Vorlage: VI/2016/01803 einstimmig zugestimmt

Herr Lange informierte über nachfolgende Änderungen und Ergänzungen zur Tages-
ordnung:

- 7.3 1. Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Förderung und Anerkennung
bürgerschaftlichen Engagements
Vorlage: VI/2016/01687

Hierzu wurde die Richtlinie angepasst.

- 7.4 Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von städtepartner-
schaftlichen Beziehungen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/01700

*Hierzu wurde die Richtlinie angepasst. Es liegt ein Änderungsantrag von Frau Dr. Brock
unter TOP 7.4.1 vor.*

- 7.5 Erstattung von Kostenbeiträgen im Wirtschaftsjahr 2016 wegen Streikmaßnahmen in den
städtischen Kindertageseinrichtungen im Jahr 2015
Vorlage: VI/2016/01611

*Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unter TOP 7.5.2
vor.*

- 7.5.1 Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Stadtratsfraktion) und Josephine Jahn, Thomas Schied (Fraktion Die Linke) zur Beschlussvorlage „Erstattung von Kostenbeiträgen im Wirtschaftsjahr 2016 wegen Streikmaßnahmen in den städtischen Kindertageseinrichtungen im Jahr 2015“ (Vorlagen-Nummer: VI/2016/01611)
Vorlage: VI/2016/01728

Hierzu sind Frau Jahn und Herr Schied von der Fraktion DIE LINKE als Antragsteller dazugekommen und der Beschlussvorschlag wurde geändert.

- 7.9 Bebauungsplan Nr. 166 „Sondergebiet Baumarkt Delitzscher Straße/Grenzstraße“ -
Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VI/2015/01468

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unter TOP 7.9.1 vor.

- 7.15 Umsetzungsplan zum Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzept
Vorlage: V/2014/12704

Hierzu wurde die Anlage geändert.

- 7.15.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage
Umsetzungsplan zum Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzept (Vorlagen-Nr.
V/2014/12704)

Vorlage: VI/2016/01771

Hierzu wurde der Beschlusspunkt 3 noch einmal modifiziert.

- 11.5. Informationsvorlage zu den finanziellen Auswirkungen der Stadt Halle in Umsetzung
des Aufnahmegesetzes, Asylgesetzes, Asylbewerberleistungsgesetzes sowie
weiterführender Gesetze und Erlasse im Jahr 2015

Vorlage: VI/2016/01699

Die Vorlage wurde neu eingestellt.

Es lagen keine Wortmeldungen vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 24.02.2016
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 4.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 24.02.2016
Vorlage: VI/2016/01770

5. Bericht des Oberbürgermeisters
6. Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
7. Beschlussvorlagen
 - 7.1 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Halle (Saale) zum 31.12.2013
Vorlage: VI/2015/01430
 - 7.2 Entlastung der Geschäftsführung und der Mitglieder des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr 2014/2015
Vorlage: VI/2016/01713
 - 7.3 1. Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Förderung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements
Vorlage: VI/2016/01687
 - 7.4 Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von städtepartnerschaftlichen Beziehungen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/01700
 - 7.4.1 Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Inés Brock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Beschlussvorlage "Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von städtepartnerschaftlichen Beziehungen der Stadt Halle (Saale)" (Vorlagen-Nummer: VI/2016/01700)
Vorlage: VI/2016/01800
 - 7.5 Erstattung von Kostenbeiträgen im Wirtschaftsjahr 2016 wegen Streikmaßnahmen in den städtischen Kindertageseinrichtungen im Jahr 2015
Vorlage: VI/2016/01611
 - 7.5.1 Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Stadtratsfraktion) und Josephine Jahn, Thomas Schied (Fraktion Die Linke) zur Beschlussvorlage „Erstattung von Kostenbeiträgen im Wirtschaftsjahr 2016 wegen Streikmaßnahmen in den städtischen Kindertageseinrichtungen im Jahr 2015“ (Vorlagen-Nummer: VI/2016/01611)
Vorlage: VI/2016/01728
 - 7.5.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage „Erstattung von Kostenbeiträgen im Wirtschaftsjahr 2016 wegen Streikmaßnahmen in den städtischen Kindertageseinrichtungen im Jahr 2015“ (Vorlagen-Nr.: VI/2016/01611)
Vorlage: VI/2016/01783
 - 7.6 Einführung eines landesweit agierenden Intensivtransportwagens (ITW) im Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis
Vorlage: VI/2016/01584
 - 7.7 *Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale)*
Vorlage: VI/2015/01317 *vertagt*
 - 7.7.1 *Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale) (Vorlagen-Nr.: VI/2015/01317)*
Vorlage: VI/2016/01632 *vertagt*
 - 7.7.2 *Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion*

*MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, Fraktion DIE LINKE zur Beschlussvorlage
Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01564*

vertagt

- 7.7.3 *Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur
Beschlussvorlage Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale) (VI/2015/01317)
Vorlage: VI/2016/01693* *vertagt*
- 7.7.4 *Änderungsantrag des Stadtrates Markus Klätte zur BV Wirtschaftsförderungskonzept der
Stadt Halle (Saale), Vorlagen-Nr. VI/2015/01317
Vorlage: VI/2015/01579*
- 7.8 *Baubeschluss Ausbau und Umgestaltung der Thomasiusstraße
Vorlage: VI/2015/01326*
- 7.9 *Bebauungsplan Nr. 166 „Sondergebiet Baumarkt Delitzscher Straße/Grenzstraße“ -
Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VI/2015/01468*
- 7.9.1 *Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage
Bebauungsplan Nr. 166 „Sondergebiet Baumarkt Delitzscher Straße/Grenzstraße“ -
Beschluss zur öffentlichen Auslegung (VI/2015/01468)
Vorlage: VI/2016/01804*
- 7.10 *Bebauungsplan Nr. 172 "Lebensmittelmarkt Akeleistraße" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VI/2015/01531*
- 7.11 *Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 143 Kröllwitz, Kreuzvorwerk 2. Änderung -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VI/2015/01370*
- 7.12 *Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 175 „Halle-Neustadt, Autohaus Göttinger Bogen“
– Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VI/2015/01535*
- 7.13 *Teileinziehung eines Teilstücks der Straße Am Steintor (zwischen Am Steintor 1 und Am
Steintor 13)
Vorlage: VI/2016/01619*
- 7.14 *Bürgerhaushalt Vorschlag B-164 Verzicht auf Pflasterung bei Radwegerneuerungen
Vorlage: VI/2015/01489*
- 7.15 *Umsetzungsplan zum Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzept
Vorlage: V/2014/12704*
- 7.15.1 *Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage
Umsetzungsplan zum Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzept (Vorlagen-Nr.
V/2014/12704)
Vorlage: VI/2016/01771*
- 7.16 *Sportprogramm
Vorlage: VI/2015/01334* *vertagt*
- 7.17 *Bewerbung für das EU-Programm „Urban Innovative Actions“ und Kooperation mit der*

Montag Stiftung im Quartier Freimfelde
Vorlage: VI/2016/01774

- 7.18 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2016 für einen Tauschvertrag städtischer Grundstücke
Vorlage: VI/2016/01776
- 7.19 Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringverträgen und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: VI/2016/01795
8. Wiedervorlage
- 8.1 *Antrag des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Stadtratsfraktion) zur Information des Stadtrates zu den Plänen des Intensivtransportes*
Vorlage: VI/2016/01592 abgesetzt
- 8.2 *Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Stadtratsfraktion) zur Entwicklung einer Ansiedlungsstrategie von „Marken-Filialen“ in der Innenstadt*
Vorlage: VI/2016/01673 vertagt
- 8.3 *Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI zur Einrichtung eines Gremiums zur Flüchtlingssituation*
Vorlage: VI/2015/01278 abgesetzt
- 8.4 *Antrag der Fraktionen DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) und der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Bildung eines zeitweiligen Ausschusses*
Vorlage: VI/2015/01279 abgesetzt
- 8.5 *Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Anpassung der Richtlinie für die Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale)*
Vorlage: VI/2015/01401 vertagt
- 8.6 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Aufwertung des Rannischen Platzes
Vorlage: VI/2015/01511
- 8.7 Antrag der Fraktionen MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, CDU/FDP und der SPD zur Sicherung des Standortes des Zentrums für Zirkus und bewegtes Lernen Halle e.V.
Vorlage: VI/2015/01517
9. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 9.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Feststellung der Entwicklungsperspektive für das ehemalige Finanzamt am Gimritzer Damm
Vorlage: VI/2016/01758
- 9.2 Antrag der SPD-Fraktion, der CDU/FDP-Stadtratsfraktion sowie der Fraktion DIE LINKE zur Förderung der Sanierung einer Sportstätte
Vorlage: VI/2016/01762
- 9.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes
Vorlage: VI/2016/01768

- 9.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umbesetzung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds der Stadt Halle (Saale) in der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle
Vorlage: VI/2016/01769
- 9.5 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur weiteren Nutzung der Neuen Residenz
Vorlage: VI/2016/01750
- 9.6 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion zur Neubesetzung von Ausschüssen
Vorlage: VI/2016/01799
- 9.7 Dringlichkeitsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM und der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Besetzung des Verwaltungsrates der BMA BeteiligungManagementAnstalt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/01803
10. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 10.1 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Stadtratsfraktion) zu Brandstiftungen in der Stadt Halle
Vorlage: VI/2016/01674
- 10.2 *Anfrage des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU/FDP-Stadtratsfraktion) zur Überarbeitung der Prioritätenliste Schulbauten*
Vorlage: VI/2016/01594 *abgesetzt*
- 10.3 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zu Parkraumkonzepten
Vorlage: VI/2016/01741
- 10.4 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zur Überarbeitung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: VI/2016/01742
- 10.5 Anfrage des Stadtrates Eberhard Doege (CDU/FDP-Stadtratsfraktion) betreffend das Gelände des ehemaligen städtischen Kompostierungsplatzes am Gimritzer Damm
Vorlage: VI/2016/01743
- 10.6 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Stadtratsfraktion) zur Sanierung der Hafestraße
Vorlage: VI/2016/01744
- 10.7 Anfrage des Stadtrates Hendrik Lange (Fraktion DIE LINKE) zur Darstellung der Stadt Halle (Saale) auf der interaktiven Karte von "Kommunen Monitor.de"
Vorlage: VI/2016/01740
- 10.8 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Möglichkeiten der trägerübergreifenden und einheitlichen Organisation von Anmeldungen für Kindertagesstätten über das digitale Elternportal
Vorlage: VI/2016/01665
- 10.9 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Betrieb der Halle Messe GmbH
Vorlage: VI/2016/01761

- 10.10. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Bearbeitung von Anträgen auf Wohngeld
Vorlage: VI/2016/01764
- 10.11. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Schulverweigerung
Vorlage: VI/2016/01765
- 10.12. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Hochwasserschutz im Altstadtbereich
Vorlage: VI/2016/01754
- 10.13. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Sedimentablagerungen im Mühlgraben
Vorlage: VI/2016/01755
- 10.14. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erarbeitung eines Beleuchtungskonzeptes
Vorlage: VI/2016/01756
- 10.15. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Baumfällungen im Jahr 2013 im Bereich Halle-Saale-Schleife
Vorlage: VI/2016/01757
- 10.16. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Streusalzeinsatz
Vorlage: VI/2016/01759
- 10.17. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum geplanten neuen Werbenutzungsvertrag
Vorlage: VI/2016/01763
- 10.18. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Bebauung im Sophienhafenviertel
Vorlage: VI/2016/01766
- 10.19. Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum Überarbeitungsstand der Tourenpläne zur Straßenreinigung und Müllentsorgung der HWS in Zusammenarbeit mit der Hochschule Merseburg
Vorlage: VI/2016/01747
- 10.20. Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Umsetzung des Antrages der Stadträtin Sabine WOLFF (NEUES FORUM) zur Durchführung eines Planspiels Kommunalpolitik
Vorlage: VI/2016/01748
- 11. Mitteilungen
- 11.1. Energiebericht 2015
Vorlage: VI/2015/01375
- 11.2. Information zur vereinfachten Nutzen-Kosten-Untersuchung (NKU)
Vorlage: VI/2015/01533
- 11.3. Berichterstattung über aktuelle Bauprojekte
Vorlage: VI/2016/01638

- 11.4 Mitteilung zum Beschluss des Stadtrates vom 24.02.2016 zur Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2016 bis 31.12.2016
- 11.5 Informationsvorlage zu den finanziellen Auswirkungen der Stadt Halle in Umsetzung des Aufnahmegesetzes, Asylgesetzes, Asylbewerberleistungsgesetzes sowie weiterführender Gesetze und Erlasse im Jahr 2015
Vorlage: VI/2016/01699
- 12. mündliche Anfragen von Stadträten
- 12.1. Anfrage Herr Peinhardt zu Posteinrichtungen
- 13. Anregungen
- 13.1. Anregung der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Bericht des Oberbürgermeisters im Stadtrat
Vorlage: VI/2016/01767
- 14. Anträge auf Akteneinsicht

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 24.02.2016

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift der 18. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.02.2016.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

zu 4.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 24.02.2016 Vorlage: VI/2016/01770

Herr Lange teilte mit, dass die in nicht öffentlicher Sitzung des Stadtrates vom 24.02.2016 gefassten Beschlüsse im Foyer des Stadthauses ausgehängen wurden und damit bekannt gegeben sind. Ebenso seien diese im Amtsblatt veröffentlicht.

zu 5 Bericht des Oberbürgermeisters

In Bezug auf die Beseitigung der Hochwasserschäden aus dem Jahr 2013 informierte Herr **Oberbürgermeister Dr. Wiegand** darüber, dass Fördermittel in Höhe von insgesamt 75 Mio. Euro für die Sporthalle Steg, den Ausbau der Eissporthalle, den Osendorfer See, das

Fußballnachwuchszentrum, das Planetarium, die Pferderennbahn und das MMZ beantragt wurden.

Es ist gelungen, fristgerecht zum 31.03.2016 die Antragstellung vorzunehmen.

Derzeit werden mit den jeweiligen Vereinen, die in den entsprechenden Bereichen tätig sind, die Nutzungskonzepte abgestimmt.

Auf Anregung des Stadtratsvorsitzenden, Herrn Lange, wurde in der Abteilung Einreise und Aufenthalt, Am Stadion 5, für die Bürgerinnen und Bürger kostenfreies WLAN eingerichtet. Weitere Warteräume in der Stadtverwaltung sollen zukünftig entsprechend ausgestattet werden.

Zum Saale-Elster-Kanal informierte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand**, dass derzeit mit den beteiligten Gemeinden mögliche gemeinsame Perspektiven geprüft werden.

In einer Bauzeit von neun Jahren wurde in den Jahren 1933 bis 1942 der Saale-Elster-Kanal erstellt. Die Gesamtlänge beträgt 19,8 km und die Fehlstrecke zur Saale beträgt 8,8 km. Die Überwindung des Höhenunterschiedes zwischen Saale und Saale-Elster-Kanal beträgt 22 Meter.

Er sicherte zu, die Stadträte über die weiteren Diskussionen zu diesem Thema laufend zu informieren.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand berichtete weiter darüber, dass die Stadt einen Abbruchartrag bei der Denkmalschutzbehörde zum Raumflugplanetarium gestellt hat. Ein Patenschaftsantrag der Denkmalinitiative „Schalendom“ wurde von der Stadt abgelehnt. Es liegt ein wirtschaftlicher Totalschaden vor. Auf Grund der unsicheren Situation stellt sich die Stadt auf dauerhafte Sicherungsmaßnahmen des Raumflugplanetariums ein.

Bezüglich des Disziplinarverfahrens gab er den Hinweis, dass in der heutigen Stadtrats-sitzung die SPD-Fraktion und die CDU/FDP-Stadtratsfraktion die Beauftragung einer Anwältin beschließen lassen will. Diese Anwältin soll Vorermittlungen zur möglichen Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen den Oberbürgermeister führen. Die Rechtsanwältin hat schon gegen die Stadtverwaltung Verfahren geführt, die mit den Vorermittlungen verbunden sind. Dabei handelt es sich unter anderem um Tätigkeiten zum Gimritzer Damm und zu Personalien der Verwaltungsstrukturreform am 01.12.2012.

Eine neutrale Bewertung von Fakten und ein objektives Gutachten sind damit nicht möglich. Aus dem städtischen Haushalt sollen dafür 20.000 Euro eingesetzt werden.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand berichtete über die aktuelle Flüchtlingssituation in der Stadt Halle.

Mit Stand vom 29.03.2016 beträgt die Flüchtlingszahl in der Stadt Halle (Saale) 2.309. Es wurden 514 Duldungen und 375 humanitäre Aufenthaltstitel erteilt. In der Landes-aufnahmeeinrichtung Maritim sind derzeit 165 Flüchtlinge untergebracht, in der Außenstelle Sportinternat 27 und in der Außenstelle Jugendherberge August-Bebel-Straße 51. Die Zahl der unbegleiteten Minderjährigen beträgt derzeit 130.

Damit ergibt sich zum heutigen Tag eine Gesamtzahl von 3.571. Im Vergleich zum Februar 2016 sind die Zahlen rückläufig.

Viele Flüchtlinge haben erklärt, dass sie nach einem abgeschlossenen Asylverfahren in der Stadt Halle bleiben möchten, so dass die Stadtverwaltung weiter sehr intensiv im Rahmen von Integrationsmaßnahmen tätig ist.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand verwies in diesem Zusammenhang auf ein Begegnungsfest und eine Dankeschön-Veranstaltung auf Anregung des Stadtrats-vorsitzenden, welche am Samstag, dem 09.04.2016, in der Zeit von 14 bis 21 Uhr auf dem

Marktplatz für alle Einwohnerinnen und Einwohner, die die Stadt Halle bei der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen unterstützt haben, stattfinden soll. Unter anderem werden bei der Veranstaltung Integrationsprojekte vorgestellt und hallesche Bands sorgen für die musikalische Umrahmung. Der Eintritt zur Veranstaltung ist frei.

Zum Thema Wirtschaft wies **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** darauf hin, dass die Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft derzeit im wirtschaftlichen Standortmarketing und in der Ansiedlungsakquise tätig ist.

Das Dienstleistungszentrum Wirtschaft und Wissenschaft innerhalb der Verwaltung ist zuständig für die Standortentwicklung, die Bestandspflege und die Fachkräftesicherung. Das touristische Standortmarketing wird von der Stadtmarketinggesellschaft wahrgenommen. Die Anfragen bei Neuinvestitionen erfolgen alle über den Hauptverwaltungsbeamten.

Zum Riebeckplatz informierte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand**, dass das Landesverwaltungsamt in die Fragestellung eines Hotelneubaus derzeit eingebunden ist. Die Verwaltung geht davon aus, Mitte nächster Woche ein Zwischenergebnis vom Landesverwaltungsamt zu bekommen.

Am 06.04.2016, um 18 Uhr ist eine Zukunftswerkstatt zum Riebeckplatz im Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt geplant, um aktuelle Projekte und Vorhaben zum Riebeckplatz vorzustellen.

Zur aktuellen Situation im Star-Park wies **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** darauf hin, dass mittlerweile sämtliche Flächen in der Diskussion und von vielen Unternehmen angefragt sind. Derzeit werden die Anfragen ausgewertet.

Die Bautätigkeiten der Firma Fiege sind bereits im Rohbau fertiggestellt, ebenso in wesentlichen Teilen die Bautätigkeiten der Firma Hellmann.

Eine weitere Firmeneröffnung wird es in der Innenstadt geben. Dabei handelt es sich um die Firma TK Maxx, welche am 07.04.2016 eine Filiale am Marktplatz eröffnet. Die Firma verfügt über 400 Filialen in sechs europäischen Ländern. Der Mutterkonzern befindet sich in den USA und verfügt über insgesamt 3.300 Filialen in acht Ländern.

zu 6 Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters

Es fand keine Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters statt.

zu 7 Beschlussvorlagen

zu 7.1 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Halle (Saale) zum 31.12.2013 Vorlage: VI/2015/01430

(Dem Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA unterlag zum Punkt 3 Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand.)

Auf Antrag des Oberbürgermeisters wurde zum TOP 7.1 ein Wortprotokoll erstellt.

Herr Lange

Unter 7.1 haben wir die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Halle zum 31.12.2013. Ich weise darauf hin, dass zu Punkt 3 der Oberbürgermeister im Mitwirkungsverbot ist.

Zur Vorlage kann entsprechend gesprochen werden, wenn das gewünscht ist. Herr Krause?

Herr Krause

Diese Vorlage ist ausführlich diskutiert worden im Rechnungsprüfungsausschuss in zwei Lesungen. Viele Fragen, die gestellt worden sind, vor allen Dingen schriftlicher Natur, sind nicht beantwortet worden bisher, was wir erwartet hätten.

Wir beantragen eine Abstimmung nach den einzelnen Punkten.

Herr Lange

Gibt es weitere Wortmeldungen?

Dann ist das nicht der Fall und wir können abstimmen.

Beschlussvorschlag 1, also zum Beschlussvorschlag unter Punkt 1, wer dem zustimmen möchte, bitte ich um das Kartenzeichen. Klare Mehrheit.

Die Gegenstimmen?

Die Stimmenenthaltungen? Bei wenigen Stimmenenthaltungen ist dem zugestimmt.

Dann zu 2, wer dem zustimmen möchte, bitte ich um das Kartenzeichen. Das ist auch eine klare Mehrheit.

Gibt es Gegenstimmen?

Die Stimmenenthaltungen? Damit ist dem bei wenigen Stimmenenthaltungen zugestimmt.

Und zu Punkt 3, der Oberbürgermeister hat den Raum bereits verlassen.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen.

Die Gegenstimmen?

Die Stimmenenthaltungen?

Bei mehrheitlichen Stimmenenthaltungen ist dem bei sehr vielen Gegenstimmen und einer Ja-Stimme ist dieser Beschlusspunkt abgelehnt.

Damit ist das entsprechend durchgestimmt.

Ende des Wortprotokolls.

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunktabstimmung

Punkt 1	einstimmig zugestimmt
Punkt 2	einstimmig zugestimmt
Punkt 3	mehrheitlich abgelehnt

Beschluss:

1. Der Oberbürgermeister stellt gem. § 120 Abs.1 KVG LSA und auf der Basis des Prüfberichtes des Fachbereiches Rechnungsprüfung vom 09.10.2015 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2013 fest.
2. Der Stadtrat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2013 mit einer Bilanzsumme von 1.932.758.980,59 EUR. Der Jahresüberschuss in Höhe von 22.310.885,79 EUR wird gemäß § 23 GemHVO Doppik auf neue

Rechnung vorgetragen.

**zu 7.2 Entlastung der Geschäftsführung und der Mitglieder des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr 2014/2015
Vorlage: VI/2016/01713**

(Dem Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA unterlagen zum Punkt 2. Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand, Frau Dr. Wünscher (CDU/FDP-Stadtratsfraktion, Herr Dr. Wöllenweber, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, Herr Schramm, Fraktion DIE LINKE, Herr Dr. Wend, SPD-Fraktion, Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.)

Es lagen keine Wortmeldungen vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunkt abstimmung

Punkt 1	mehrheitlich zugestimmt
Punkt 2	mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Oberbürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Dem Geschäftsführer der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Herrn Rolf Stiska, wird für das Geschäftsjahr 2014/2015 Entlastung erteilt.

Dem Geschäftsführer der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Herrn Stefan Schanne, wird für die Zeit vom 26. Juni 2015 bis zum 31. Juli 2015 Entlastung erteilt.

2. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird für das Geschäftsjahr 2014/2015 Entlastung erteilt.

**zu 7.3 1. Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Förderung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements
Vorlage: VI/2016/01687**

Es lagen keine Wortmeldungen vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die „1. Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Förderung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements

zu 7.4 Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von

städtepartnerschaftlichen Beziehungen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/01700

zu 7.4.1 Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Inés Brock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Beschlussvorlage "Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur
Förderung von städtepartnerschaftlichen Beziehungen der Stadt Halle
(Saale)" (Vorlagen-Nummer: VI/2016/01700)
Vorlage: VI/2016/01800

Frau Dr. Brock informierte kurz über die geführten Diskussionen zur Weiterentwicklung des Konzeptes zu den Städtepartnerschaften. Sie begrüßte die Vorlage der Richtlinie zur Beantragung von Zuschüssen, kritisierte aber die Begrenzung von Fördersummen nach unten. Sie begründete ihre Kritik mit den Städtepartnerschaften in unterschiedlichen Regionen, mit unterschiedlichen Entfernungen und demzufolge mit unterschiedlichen möglichen Preisen für Anreisen. Ihrer Ansicht nach stellt die Regelung ein Ausschlusskriterium für Menschen dar, die kein großes Einkommen haben.

Des Weiteren stellte sie fest, dass die 500 Euro Begrenzung für Projekte, die möglicherweise einen intensiveren Austausch mit den entsprechenden Städten in Angriff nehmen wollen, eine zu geringe Summe darstellt und begründete damit die in ihrem Änderungsantrag aufgeführte Erhöhung der Fördersumme auf 1.000 Euro.

Sie bat um Zustimmung zu ihrem Änderungsantrag.

Herr Wolter informierte darüber, dass sich der Hauptausschuss zwar gegen den Änderungsantrag ausgesprochen hat, seine Fraktion dem Antrag aber zustimmen würde, weil dieser eine maximale Bewertung und keine Festbeträge für die Förderung vorschlägt. Auch er bat um Zustimmung zum Änderungsantrag von Frau Dr. Brock.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung.

zu 7.4.1 Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Inés Brock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Beschlussvorlage "Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur
Förderung von städtepartnerschaftlichen Beziehungen der Stadt Halle
(Saale)" (Vorlagen-Nummer: VI/2016/01700)
Vorlage: VI/2016/01800

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**
18 Ja-Stimmen
20 Nein-Stimmen
9 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. § 2 Abs. 1 der Richtlinie erhält folgende Fassung:
„Für Bürgerreisen in Partnerstädte und befreundete Städte kann ein Zuschuss in Höhe von ~~50~~ **maximal 200** Euro pro Person, höchstens jedoch 1.000 Euro je Fahrt gewährt werden.“
2. § 2 Abs. 3 S. 1 der Richtlinie erhält folgende Fassung:

„Bei Schüleraustauschfahrten in die Partnerstädte und befreundeten Städte der Stadt Halle (Saale) können Fahrtkostenzuschüsse in Höhe von 50 **maximal 200** Euro pro Person gewährt werden.“

3. § 2 Abs. 4 der Richtlinie erhält folgende Fassung:

„Projekte zur Förderung des Partnerschaftsgedankens und der Partnerschaften zwischen den haleschen Partnerstädten und der haleschen Bevölkerung können mit bis zu 500 **1.000** Euro unterstützt werden.“

**zu 7.4 Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von städtepartnerschaftlichen Beziehungen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/01700**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage vorgelegte „Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von städtepartnerschaftlichen Beziehungen der Stadt Halle (Saale)“

**zu 7.5 Erstattung von Kostenbeiträgen im Wirtschaftsjahr 2016 wegen Streikmaßnahmen in den städtischen Kindertageseinrichtungen im Jahr 2015
Vorlage: VI/2016/01611**

Herr Scholtyssek informierte über die Diskussion im Betriebsausschuss Kita zum Thema der Erstattung von Kostenbeiträgen wegen Streikmaßnahmen in den städtischen Kindertageseinrichtungen. Im Ausschuss war man abschließend mehrheitlich zu der Auffassung gelangt, dass der Aufwand nicht durch den Nutzen gedeckt wird.

Er verwies in diesem Zusammenhang auf das Problem, dass es keine hinreichend verlässlichen Aufzeichnungen gibt, um darauf eine Auszahlung vornehmen zu können. Es müsste jetzt im Nachhinein festgestellt werden, welches Kind, wann streikbedingt nicht in der Kita war. Damit verbunden ist ein enormer Verwaltungsaufwand, da die Betreuungsstufe geprüft werden muss, wer die Beiträge zahlt, ob es Beitragsschulden bzw. Geschwisterermäßigungen oder sonstiges gibt.

Ein Vertreter der Elternvertretung hat im Betriebsausschuss ebenfalls dem Alternativvorschlag zur Nichtauszahlung wegen des hohen Verwaltungsaufwandes zugestimmt. Der Betrag soll den vom Streik betroffenen Kitas zur Verfügung gestellt werden. In Übereinstimmung der Kita-Leitungen mit den Elternvertretern in den Einrichtungen kann entschieden werden, wofür das Geld in den einzelnen Einrichtungen verwendet werden soll, damit es den Kindern zugutekommt.

Er bat, auch im Namen der Mit Antragsteller, um die Zustimmung seines Änderungsantrages.

Durch **Herrn Krause** wurde darauf hingewiesen, dass es keinen Rechtsanspruch auf eine solche Leistung gibt und es im Grunde unverhältnismäßig für die Verwaltung ist, zu ermitteln, was dem einzelnen Antragsteller zukommt.

Die Angelegenheit wurde jedoch schon öffentlich gemacht und Eltern hatten in der Hoffnung auf Erstattung der Kosten bereits Anträge gestellt. Sie haben jetzt die Erwartung, dass die

Kosten, die tatsächlich entstanden sind, weil sie ersatzweise eine bezahlte Kinderbetreuung in Anspruch nehmen mussten, zurückerstattet bekommen.

Das war auch die Intention des Antrages und nicht, das übrig gebliebene Geld den Einrichtungen, wo Streikmaßnahmen stattfanden, zur Verfügung zu stellen.

Seine Fraktion könne deshalb den Änderungsanträgen nicht zustimmen.

Den Änderungsantrag ihrer Fraktion begründete **Frau Bohm-Eisenbrandt** damit, dass die Eltern selbst entscheiden sollen, ob sie den Antrag auf Kostenerstattung stellen oder nicht und die benannte Summe voll umfänglich den Eltern bzw. bei Verzicht den betroffenen Kitas zugutekommt.

Das nicht abgerufene Feld soll nicht wieder in den Haushalt zurückgeführt, sondern an die entsprechenden Kitas verteilt werden.

Sie bat um Zustimmung zum Änderungsantrag ihrer Fraktion.

Herr Schied verwies darauf, dass mit Beschlussfassung des Änderungsantrages die Eltern indirekt mehr Geld bekommen, weil die gesamte Summe zusätzlich bei den betroffenen Kindern in den Kitas ankommt.

In diesem Zusammenhang erinnerte er daran, dass die Vertreter der Stadt Elternvertretung schon im letzten Jahr darüber informierten, dass viele Eltern das Geld lieber spenden wollen.

Seiner Meinung nach ist der Aufwand für den Eigenbetrieb Kita, die Einrichtungsleiterinnen und die Erzieher zu groß und unverhältnismäßig.

Herr Wolter erklärte zum Sachverhalt, dass Herr Oberbürgermeister im Sinne der Bürger reagiert und eine Erstattung angekündigt hat, ohne vorher mit den Stadträten gesprochen zu haben und zu regeln, in welcher Form eine Erstattung stattfinden kann.

In der Vorlage der Verwaltung wird die Umsetzung des Ansinnens des Oberbürgermeisters zur Rückerstattung der Kita-Beiträge bestätigt und wenn man dies unterstützen will, muss man der Vorlage zustimmen. Nur damit besteht die Möglichkeit, einzelnen Eltern die Erstattung zu gewähren.

In Bezug auf den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wies **Herr Wolter** darauf hin, dass die Berechnung der Bedarfe für die Einrichtungen zu kompliziert ist und nur eine pauschale Verteilung möglich wäre.

Diesbezüglich machte er darauf aufmerksam, dass nicht die Kita-Mitarbeiterinnen ermutigt werden sollen zu streiken, weil am Ende die Kita, in der sie arbeiten, mehr Geld bekommt.

Er hält deshalb die Alternativen in den Änderungsanträgen nicht ausreichend begründbar.

Durch **Frau Müller** wurde auf das Streikrecht verwiesen, was mit den Anträgen auf Kostenerstattung untergraben wird. Aus diesem Grund könne sie den Anträgen nicht zustimmen.

Herr Scholtyssek merkte noch einmal an, dass es bei allen genannten Vorschlägen Vor- und Nachteile gibt und plädierte wegen des zu hohen Verwaltungsaufwandes für eine pauschale Auszahlung an die betroffenen Kitas.

Herr Dr. Meerheim bestätigte die Ausführungen von Herrn Wolter in Bezug auf die Gerechtigkeit der Verteilung, da nur die Einrichtungen profitieren, die direkt und unmittelbar von den Streikmaßnahmen betroffen waren. Da die Auswahl der Kitas aber durch die Streikleitung erfolgt, wäre bei den Antragstellern zu überlegen, das Geld auf alle Kitas des Eigenbetriebes zu verteilen.

Des Weiteren machte er darauf aufmerksam, dass das Geld nicht mehr vorhanden und schon ausgegeben ist. Er verwies in diesem Zusammenhang auf die nach dem Streik erfolgte Tarifierhöhung von fünf Prozent, was zu wesentlich höheren Ausgaben, als ursprünglich im Haushaltsplan veranschlagt, geführt hat. Dies hat auch Auswirkungen bei der Durchführung des Gesamthaushaltes der Stadt Halle, da der Eigenbetrieb entsprechende Zuschüsse aus dem Verwaltungshaushalt der Stadt erhält.

Seiner Meinung nach wird mit den Anträgen eine „Streikprämie“ in Aussicht gestellt, für diejenigen, die davon betroffen waren.

Er wäre dafür, den Antrag der Verwaltung abzulehnen.

Durch **Frau Dr. Brock** wurde darauf hingewiesen, dass bei einem Kita-Streik eine durch die Eltern bezahlte Dienstleistung nicht erbracht wird. Der Änderungsantrag ihrer Fraktion soll die Selbstbestimmung der jeweiligen Eltern ermöglichen, entweder eine Rückerstattung zu beantragen oder nicht.

Der Verwaltungsaufwand ist bei jedem anderen Antrag zu diesem Thema ein hoher Kostenfaktor, da das Geld auch in Personal investiert werden muss.

Abschließend bat **Frau Dr. Brock** um Zustimmung des Änderungsantrages ihrer Fraktion.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand machte deutlich, dass er im vergangenen Jahr angekündigt hat, eine Vorlage mit einem Entscheidungsvorschlag vorzulegen und er diese Verfahrensweise für richtig erachtet.

Dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kann er zustimmen, weil dadurch das Verfahren vereinfacht wird, da die Eltern, die sich nicht melden, auf die Rückerstattung der Kosten verzichten.

Bezugnehmend auf das vorgeschlagene Verfahren von Herrn Scholtyssek machte er deutlich, dass bei momentan 151 vorliegenden Anträgen auf Rückerstattung, diese beschieden und abgelehnt werden müssen. Das bedeutet, dass gegen die Bescheidung ein Klageverfahren durch die Eltern möglich ist, was sich über einige Jahre hinziehen kann. Jeder Antrag muss individuell beschieden werden, was ein großes Verwaltungsverfahren auslösen würde.

Des Weiteren machte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** darauf aufmerksam, dass es keinen erhöhten Aufwand für die Erzieherinnen in den Kitas geben wird, da die Sichtung und Prüfung der Anträge durch die Verwaltungsmitarbeiter des Eigenbetriebes durchgeführt wird. Gegebenenfalls könnte kurzfristig mit Personal aus der Hauptverwaltung unterstützt werden.

Herr Scholtyssek verwies darauf, dass die von Herrn Oberbürgermeister genannte Argumentation, dass eine pauschale Auszahlung rechtlich nicht möglich ist, weder im Eigenbetriebsausschuss noch im Finanzausschuss erwähnt wurde.

Durch **Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand** wurde dahingehend geantwortet, dass es bei jeder Antragstellung und Bescheiderteilung Rechtsbehelf gibt. Aus diesem Grund kann der Vorschlag von Herrn Scholtyssek solange nicht umgesetzt werden, bis alle Rechtsbehelfsverfahren geklärt sind.

Durch **Frau Winkler** wurde darauf hingewiesen, dass es keine Rechtsgrundlage für die Erstattung gibt und sie deshalb die angesprochenen Rechtsprobleme nicht nachvollziehen kann.

Herr Dr. Meerheim bezog sich auf die Zustimmung des Herrn Oberbürgermeisters zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, welche er nicht nachvollziehen

kann. Es würde damit ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand erzeugt, da auch die Eltern erfasst werden müssen, welche auf die Rückerstattung der Kosten verzichten.

Vor dem Hintergrund, dass durch die Verwaltung kein Nachweis über die Eltern erbracht werden kann, die ihre Kinder in der Zeit des Streiks nicht in die Einrichtung gebracht haben, sei der Beschlussvorschlag der Verwaltung sowie der Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht nachvollziehbar.

Aus diesem Grund bat er nochmals um Ablehnung der Beschlussvorlage.

Herr Krause stellte im Namen seiner Fraktion den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung der Vorlage, sofern die Verwaltung nicht selbst dazu bereit ist.

Herr Lange bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages auf Vertagung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

**zu 7.5.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage „Erstattung von Kostenbeiträgen im Wirtschaftsjahr 2016 wegen Streikmaßnahmen in den städtischen Kindertageseinrichtungen im Jahr 2015“ (Vorlagen-Nr.: VI/2016/01611)
Vorlage: VI/2016/01783**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag 1 wird wie folgt ergänzt:

Wenn Eltern auf eine Kostenerstattung verzichten, sollen diese finanziellen Mittel der jeweiligen Einrichtung zugutekommen.

**zu 7.5.1 Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Stadtratsfraktion) und Josephine Jahn, Thomas Schied (Fraktion Die Linke) zur Beschlussvorlage „Erstattung von Kostenbeiträgen im Wirtschaftsjahr 2016 wegen Streikmaßnahmen in den städtischen Kindertageseinrichtungen im Jahr 2015“ (Vorlagen-Nummer: VI/2016/01611)
Vorlage: VI/2016/01728**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der selbst gezahlte anteilige Elternbeitrag aus Anlass von Streikmaßnahmen der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst in den kommunalen Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes im Zusammenhang mit den Tarifaueinandersetzungen 2015 wird anteilig auf die vom Streik betroffenen kommunalen Kindertageseinrichtungen verteilt. **Die Entscheidung zur konkreten Verwendung der Mittel obliegt den jeweiligen Einrichtungen im Einvernehmen mit der Elternvertretung.**

zu 7.5 Erstattung von Kostenbeiträgen im Wirtschaftsjahr 2016 wegen Streikmaßnahmen in den städtischen Kindertageseinrichtungen im Jahr 2015
Vorlage: VI/2016/01611

Abstimmungsergebnis: vertagt

Der Stadtrat beschließt:

1. Der selbst gezahlte anteilige Elternbeitrag wird erstattet, aus Anlass von Streikmaßnahmen der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst in den kommunalen Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes Kindertagesstätten im Zusammenhang mit den Tarifaueinandersetzungen 2015.
2. Die Erstattung des Elternbeitrages bei Inanspruchnahme einer städtischen Notbetreuung ist ausgeschlossen.
3. Die Erstattung erfolgt nur auf schriftlichen Antrag; dieser ist innerhalb von acht Wochen nach Beschlussfassung im Stadtrat zu stellen.
4. Der Betriebsleiter des Eigenbetriebes Kindertagesstätten wird beauftragt, das notwendige Verwaltungsverfahren durchzuführen.

zu 7.6 Einführung eines landesweit agierenden Intensivtransportwagens (ITW) im Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis
Vorlage: VI/2016/01584

Frau Krischok kritisierte die undemokratische Verfahrensweise, den Fachausschuss bei dieser Thematik zu übergehen.

Sie fragte nach, wie die Verwaltung ab dem 01.04.2016 absichern will, dass genügend Personal im Rettungsdienstbereich vorhanden ist, wie der Verkauf innerhalb der nächsten zwei Tage abgewickelt werden soll und in welcher Art und Weise im Ordnungsausschuss darüber geredet werden kann.

Sie brachte einen Änderungsantrag dahingehend ein, in der Satzung den Wortlaut „werktags“ durch „Montag – Freitag“ zu ersetzen und bat um Zustimmung ihres Änderungsantrages.

Herr Teschner schloss sich dem Änderungsantrag von Frau Krischok an, da in der Satzung tatsächlich der Zeitraum von Montag – Freitag dargestellt werden soll.

Herr Dr. Wöllenweber bat um Informationen bezüglich der beiden Termine zum Beginn des Pilotprojektes und der Kostenzusage seitens der Kostenträger. Die Pilotphase soll über 18 Monate verlaufen und die Zusicherung der Kostenübernahme ist zunächst auf 12 Monate begrenzt.

Laut Auskunft von **Herrn Teschner** handelt es sich bei den 12 Monaten um einen Kalkulationszeitraum. Es liegt aber eine pauschale Kostenzusage für 18 Monate durch die Kostenträger vor.

Durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand wurde die Aussage von Herrn Teschner

über die Kostenzusage für 18 Monate durch die Kostenträger bestätigt.

Im Namen seiner Fraktion stimmte **Herr Krause** dem Antrag ebenfalls zu.

In Bezug auf den Umgang mit dem Fachausschuss stellte er klar und verwies auf die Information, dass die Mitglieder des Ordnungs- und Umweltausschusses ihre Bereitschaft dahingehend erklärt hätten, bei einer Beschlussfassung im Finanzausschuss bzw. Vergabeausschuss noch einmal in Form einer Sondersitzung zu dem Tagesordnungspunkt zusammenzukommen.

Auf dieser Grundlage wurde die Diskussion im Finanz- und Vergabeausschuss geführt.

Herr Scholtyssek informierte darüber, dass die Vorlage erst zwei Tage vor der Sitzung des Ordnungs- und Umweltausschusses vorgelegt wurde und die Mitglieder des Ausschusses die Dringlichkeit deshalb verwehrt, weil sie keine fundierte inhaltliche Vorbereitung treffen konnten.

Im Finanzausschuss wurde dann der Vorlage zugestimmt. Die Nachfrage bei Herrn Oberbürgermeister zur Durchführung einer Sondersitzung des Ordnungs- und Umweltausschusses zu dieser Thematik wurde abgelehnt.

Er kritisierte ebenfalls die durchgeführte Verfahrensweise.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand verwies darauf, dass es bei einer Bestätigung des Dringlichkeitsantrages im Ordnungs- und Umweltausschuss und anschließender Diskussion dazu nicht zu einer solchen Problematik gekommen wäre.

Er macht weiterhin deutlich, dass alle Mitglieder des Ordnungs- und Umweltausschusses in der heutigen Stadtratssitzung anwesend sind und die noch offenen Fachfragen geklärt werden können. Damit wäre eine abschließende Beratung möglich.

Auf die Nachfrage von **Frau Krischok**, wie die Verwaltung den Leistungsbeginn zum 01.04.2016 bezüglich des Personals absichern will, teilte Herr **Teschner** mit, dass der Termin zwischenzeitlich unrealistisch ist und der 1. Juni 2016 angestrebt wird, da noch zusätzlichen Personal eingestellt werden muss.

In Bezug auf die Ausführungen von Herrn Oberbürgermeister verwies **Herr Krause** auf die bestehende Zuständigkeitsordnung. Er schlug eine Ergänzung im Beschlusstext dahingehend vor, dass vorbehaltlich der Zustimmung des Ordnungs- und Umweltausschusses ein Beschluss gefasst und dann die Sitzung nachgeholt wird, damit im Fachausschuss Stellung genommen werden kann.

Herr Dr. Meerheim fragte nach, ob sich die Einführung des Pilotprojektes zum 01.04.2016 ebenfalls verschiebt.

Herr Teschner teilte dazu mit, dass die Dauer der Pilotphase von 18 Monaten beibehalten und sich bei einem späteren Beginn nur verschieben wird. Die Verwaltung versucht, schnellstmöglich das entsprechende Personal zu akquirieren. Und man wäre auch in der Lage, zeitweilig die Aufgaben mit dem vorhandenen Personalbestand abzufedern.

Abschließend bestätigte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** die Übernahme des Änderungsantrages von Frau Krischok durch die Verwaltung.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung.

zu 7.6.1 Änderungsantrag der Stadträtin Marion Krischok zur Beschlussvorlage "Einführung eines landesweit agierenden Intensivtransportwagens (ITW) im Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis" (Vorlagennummer:

Abstimmungsergebnis: erledigt

Änderung wurde von der Verwaltung übernommen

Beschlussvorschlag:

In der Satzung wird der Wortlaut „werktags“ durch „Montag – Freitag“ ersetzt.

zu 7.6 Einführung eines landesweit agierenden Intensivtransportwagens (ITW) im Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis
Vorlage: VI/2016/01584

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Den Kauf eines Intensivtransportwagens (ITW) aus dem Rettungsdienstbereich des Landkreises Mansfeld-Südharz zum Buchwert von 274.585,88 €, mit Stand 31.12.2015.
2. Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan der Stadt Halle (Saale) für den Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis.
3. Die Satzung für die Nutzung eines Intensivtransportwagens (ITW) und die Erhebung von Nutzungsentgelten/Benutzungsgebühren.
4. Die außerplanmäßigen Erträge und Aufwendungen für den Kalkulationszeitraum von 12 Monaten im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.12702 – Intensivtransportwagen (Neuanlegung)

Als Leistungsbeginn ist der 01.04.2016 avisiert, daher fallen außerplanmäßige Ausgaben in 2016 nur für 9 Monate an, die restlichen Kosten sollen regulär in den Planansatz 2017 einfließen (Leistungszeitraum unterjährig – jahresübergreifend).

Aufwendungen 2016 (April – Dezember):	376.028 €
Aufwendungen 2017 (Januar – März):	125.343 €

In den Sachkontengruppen:
50* Personalaufwendungen
Im Jahr 2016: 294.773 €
Im Jahr 2017: 98.258 €

52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Im Jahr 2016: 48.112 €
Im Jahr 2017: 16.038 €

54* Sonstige ordentliche Aufwendungen
Im Jahr 2016: 799 €
Im Jahr 2017: 266 €

57* bilanzielle Abschreibungen.
Im Jahr 2016: 32.344 €
Im Jahr 2017: 10.781 €

Die Deckung erfolgt aus den Erträgen von Entgelten und Gebühren für in Anspruch genommene ITW-Leistungen (Sachkontengruppe 4* öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte).

Erträge 2016 (April – Dezember):	376.635 €
Erträge 2017 (Januar – März):	125.545 €

5. Die außerplanmäßigen Einzahlungen und Auszahlungen für den Kalkulationszeitraum von 12 Monaten im Finanzhaushalt (Finanzstellengruppe: 16_0-370_2 Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz (HHPL S. 250)).

Auszahlungen 2016 (April – Dezember):	343.684 €
Auszahlungen 2017 (Januar – März):	114.561 €

In den Finanzpositionsgruppen
70* Personalauszahlungen
Im Jahr 2016: 294.773 €
Im Jahr 2017: 98.257 €

74* bis sonstige Auszahlungen
Im Jahr 2016: 48.911 €
Im Jahr 2017: 16.304 €

Die Deckung erfolgt aus Einzahlungen von Entgelten und Gebühren für in Anspruch genommene ITW-Leistungen (Finanzpositionsgruppe 63.* öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte)

Einzahlungen 2016 (April – Dezember):	376.635 €
Einzahlungen 2017 (Januar – März):	125.545 €

6. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, nach dem dieser Vorlage beigefügtem Muster, Zweckvereinbarungen zwischen der Stadt Halle (Saale) und den Landkreisen sowie kreisfreien Städten im Land Sachsen-Anhalt zur Übernahme von Rettungsdienstleistungen mittels ITW zur Beschlussfassung vorzubereiten.

**zu 7.8 Baubeschluss Ausbau und Umgestaltung der Thomasiusstraße
Vorlage: VI/2015/01326**

Herr Feigl zeigte sich erfreut über die Vorlage der Verwaltung, gab aber den Hinweis, im Bereich des südlichen Endes der Thomasiusstraße, kurz vor Einmündung in die Willy-Brandt-Straße, zusätzliche Fahrradbügel aufzustellen.

Herr Häder machte darauf aufmerksam, dass das in der Vorlage genannte Ziel der Reduzierung der Verkehrsbelastung durch die Verdrängung des quartiersfremden und Verlangsamung des verbleibenden motorisierten Verkehrs nicht möglich wäre. Für ihn sei nicht erkennbar, wohin der Verkehr verdrängt werden soll.

Er kann der Vorlage nicht zustimmen, da es aus seiner Sicht am verkehrsplanerischen Konzept fehlt, wo der nicht gewollte Verkehr künftig aufgenommen werden kann.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand verwies darauf, dass die von Herrn Häder dargestellten Angelegenheiten in den verkehrspolitischen Leitlinien bearbeitet werden sollen. Demnächst wird es eine Vorlage der Verwaltung mit ca. 15 verkehrspolitischen Leitlinien der Stadt geben, über die diskutiert und im Stadtrat entschieden werden kann.

Durch **Herrn Dr. Wöllenweber** wurde die Erforderlichkeit des grundhaften Ausbaus der Thomasiusstraße bestätigt. Er wies in diesem Zusammenhang jedoch darauf hin, dass der vorliegende Baubeschluss zulasten des Durchgangsverkehrs führen wird.

Er signalisierte seine und Herrn Hajeks Enthaltung bei der Abstimmung des Beschlusses.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Durchführung der Baumaßnahme Ausbau und Umgestaltung der Thomasiusstraße.
2. Der Baubeschluss steht unter dem Vorbehalt der Zuwendungsbewilligung durch das Land und einer gesicherten Gesamtfinanzierung.

**zu 7.9 Bebauungsplan Nr. 166 „Sondergebiet Baumarkt Delitzscher Straße/Grenzstraße“ - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VI/2015/01468**

**zu 7.9.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Bebauungsplan Nr. 166 „Sondergebiet Baumarkt Delitzscher Straße/Grenzstraße“ - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
(VI/2015/01468)
Vorlage: VI/2016/01804**

Herr Feigl begründete den Änderungsantrag seiner Fraktion damit, dass es richtiger wäre, an der Stelle eine straßenbegleitende Bebauung vorzunehmen. Da der Standort nur 3 km

vom Marktplatz entfernt ist, könnte der Osten der Stadt in einigen Jahren zum innerstädtischen Bereich gehören und dem sollte die Architektur von Neubauten angepasst sein.

Er machte den Vorschlag, im Bebauungsplan festzuschreiben, dass der Baukörper nicht am hinteren Rand des Grundstückes, sondern vorn, straßenbegleitend zu stehen hat.

Herr Feigl bat um Unterstützung des Änderungsantrages seiner Fraktion.

Herr Eigendorf informierte darüber, dass es bei dem Baumarkt im Gebiet Delitzscher Straße/Grenzstraße die Besonderheit gibt, dass dieser als erster Baumarkt in der Stadt Halle mit der Straßenbahn erreichbar ist. Der Standort des Gebäudes wurde deshalb so ausgewählt, damit der ÖPNV gut fußläufig erreichbar ist.

Seine Fraktion befürwortet die Planzeichnung und kann dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht zustimmen.

Herr Scholtyssek erklärte, dass er im Gegensatz zu seiner Fraktion der Vorlage der Verwaltung nicht zustimmen wird. Er sprach sich gegen den geplanten Standort aus.

Bezüglich des vorliegenden Gutachtens der GMA, Seite 18, fragte er an, ob die komplette Fläche des B-Planes mit dem Baumarkt belegt wird oder ob dort noch eine Restfläche verbleibt. Des Weiteren bat er um Auskunft, auf welcher Grundlage die Stadt die Fällung sämtlicher dort befindlicher Bäume genehmigt hat, obwohl der B-Plan noch nicht beschlossen ist.

In Bezug auf die Baumfällungen führte **Herr Stäglin** aus, dass er momentan keine Aussage darüber machen kann, ob alle gefälltten Bäume genehmigungspflichtig gewesen sind. Ebenso kann es von Seiten des Grundstückseigentümers Baumfällmaßnahmen gegeben haben, die nicht der Genehmigungspflicht unterliegen.

Er machte weiter darauf aufmerksam, dass heute nicht über einen Baumarkt, sondern über eine Vorlage zur öffentlichen Auslegung abgestimmt werden soll.

Die von Herrn Scholtyssek gemachte Nachfrage zum GMA-Gutachten beantwortete **Herr Stäglin** dahingehend, dass es sich dabei um einen Stand handelt, der in der weiteren Projektentwicklung nicht mehr fortgeführt wurde. Damals war vorgesehen, neben einem Baumarkt noch Systemgastronomie zu integrieren.

Die Verkaufsfläche ist konstant bei den 9.800 qm geblieben.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung.

**zu 7.9.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Bebauungsplan Nr. 166 „Sondergebiet Baumarkt Delitzscher Straße/Grenzstraße“ - Beschluss zur öffentlichen Auslegung (VI/2015/01468)
Vorlage: VI/2016/01804**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird wie folgt geändert:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 166 „Sondergebiet

Baumarkt Delitzscher Straße/Grenzstraße“ in der Fassung vom 03.11.2015 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung **unter der Voraussetzung, dass der Baukörper für den Baumarkt so angeordnet wird, dass sich eine Straßenrandbebauung ergibt.**

2. Der **so geänderte** Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 166 „Sondergebiet Baumarkt Delitzscher Straße/Grenzstraße“ ~~in der Fassung vom 03.11.2015~~ sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

zu 7.9 Bebauungsplan Nr. 166 „Sondergebiet Baumarkt Delitzscher Straße/Grenzstraße“ - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VI/2015/01468

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 166 „Sondergebiet Baumarkt Delitzscher Straße/Grenzstraße“ in der Fassung vom 03.11.2015 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 166 „Sondergebiet Baumarkt Delitzscher Straße/Grenzstraße“ in der Fassung vom 03.11.2015 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

zu 7.10 Bebauungsplan Nr. 172 "Lebensmittelmarkt Akeleistraße" – Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VI/2015/01531

Es lagen keine Wortmeldungen vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 172 „Lebensmittelmarkt Akeleistraße“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,44 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.
4. Das Planverfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

**zu 7.11 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 143 Kröllwitz, Kreuzvorwerk 2.
Änderung - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VI/2015/01370**

Es lagen keine Wortmeldungen vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 143 Kröllwitz, Kreuzvorwerk (Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle vom 06.06.2007) und die 1. Änderung dieses Bebauungsplanes (Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle vom 25.03.2009) zu ändern (2. Änderung).
2. Der Geltungsbereich der 2. Änderung umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellte Fläche. Der Geltungsbereich der 2. Änderung umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 143 mit ca. 4,8 ha.
3. Der in der beigefügten zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung benannte Änderungsumfang wird gebilligt.

**zu 7.12 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 175 „Halle-Neustadt, Autohaus
Göttinger Bogen“ – Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VI/2015/01535**

Es lagen keine Wortmeldungen vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 175 „Halle-Neustadt, Autohaus Göttinger Bogen“ in der Fassung vom 02.12.2015 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 175 „Halle-Neustadt, Autohaus Göttinger Bogen“ in der Fassung vom 02.12.2015 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

**zu 7.13 Teileinziehung eines Teilstücks der Straße Am Steintor (zwischen Am
Steintor 1 und Am Steintor 13)
Vorlage: VI/2016/01619**

Es lagen keine Wortmeldungen vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Beschränkung der Widmung eines Teilstücks der Straße Am Steintor (zwischen Am Steintor 1 und Am Steintor 13) nach § 8 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA).
2. Die Stadtverwaltung veranlasst die öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Teileinziehung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale), die Antragstellung auf Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde sowie die öffentliche Bekanntmachung der Teileinziehungsverfügung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale).

**zu 7.14 Bürgerhaushalt Vorschlag B-164 Verzicht auf Pflasterung bei Radweg-erneuerungen
Vorlage: VI/2015/01489**

Herr Feigl verwies auf die Antwort der Verwaltung, in welcher die schon erfolgte Umsetzung des Bürgervorschlages bestätigt wird. Seiner Ansicht nach müsste noch mehr für eine bessere Qualität der Fahrradwege getan werden. Er bat im Namen seiner Fraktion um Ablehnung des Verwaltungsvorschlages.

Herr Stäglin erwiderte, dass genau geprüft werden sollte, was der Bürger vorschlägt. Wenn der Bürger als Einsparvorschlag grundsätzlich empfiehlt, dass bei neuen Radwegen oder Instandsetzung künftig auf Pflaster verzichtet werden sollte und eine Asphaltierung ein langfristig besseres Ergebnis liefert und so Instandsetzungskosten gespart werden, dann ist das inhaltlich grundsätzlich positiv.

Die Frage ist aber, wie dann mit Ausnahmen, insbesondere in städtebaulich hochwertigen Bereichen umgegangen werden soll, wo gerade aufgrund des Altstadtbildes mit Pflaster gearbeitet wird.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. den Bürgervorschlag nicht weiter zu verfolgen, da die Herstellung von Radwegen in der Stadt Halle (Saale) unter der Beachtung gestalterischer und bautechnischer Aspekte in der Regel bereits mit einer Asphaltoberfläche erfolgt.
2. in diesem Sinne der Bürgerin bzw. dem Bürger, die ihren bzw. der seinen Vorschlag eingebracht hat, zu antworten und die Entscheidung auf der Plattform zu kommunizieren.

**zu 7.15 Umsetzungsplan zum Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzept
Vorlage: V/2014/12704**

**zu 7.15.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschluss-
vorlage Umsetzungsplan zum Integrierten Kommunalen Klimaschutz-
konzept (Vorlagen-Nr. V/2014/12704)
Vorlage: VI/2016/01771**

Frau Bohm-Eisenbrandt begründete den Änderungsantrag ihrer Fraktion mit den Folgen des Klimawandels auch in der Stadt Halle und führte als Beispiel das Hochwasser 2013 und die Unwetterschäden in der Dölauer Heide an.

Mit dem ersten Punkt des Änderungsantrages soll den Fraktionen ermöglicht werden, in der Steuerungsgruppe Klimaschutz mitzuarbeiten. Die Verwaltung selbst hat in der Beantwortung der Fragen im Ausschuss angedeutet, dass eine Erweiterung der Arbeitsgruppe möglich und eine Einbeziehung der Fraktionen folgerichtig ist.

Damit besser nachvollziehbar ist, welche Maßnahmen das Dienstleistungszentrum Klimaschutz mit anderen Partnerinnen und Partnern bereits umgesetzt hat, soll eine jährliche Berichterstattung über die Klimaschutzaktivitäten erfolgen.

Mit dem dritten Punkt des Änderungsantrages soll die Fortschreibung, wie im Klimaschutzkonzept beschlossen, nach fünf Jahren erfolgen, ausgehend vom Beschlussdatum des Konzeptes.

Herr Krause beantragte im Namen seiner Fraktion eine EinzelpunktAbstimmung zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Er begründete den Antrag damit, dass mit der Beschlussfassung zu den Punkten 3 und 4 die Aufgaben des Rates erfüllt sind. Punkt 2 wird deshalb abgelehnt, weil die Fraktionen nicht in das operative Geschäft der Verwaltung eingreifen müssten.

Durch **Herrn Scholtyssek** wurde ebenfalls kein Interesse seiner Fraktion an der Mitwirkung in der Steuerungsgruppe dargestellt. Er könne auch nicht nachvollziehen, weshalb eine jährliche Berichterstattung zu Klimaschutzaktivitäten erfolgen soll. Er plädierte deshalb für die Ablehnung des Änderungsantrages.

Herr Häder machte darauf aufmerksam, dass eine Beschlussfassung zum Punkt 2 des Änderungsantrages ermöglicht werden sollte, um bei einer Zustimmung den anderen Fraktionen die Möglichkeit der Mitarbeit in der Steuerungsgruppe zu geben. Er warb ausdrücklich für die Unterstützung des Beschlusspunktes 2 des Änderungsantrages.

Herr Stäglin verwies darauf, dass mit der Steuerungsgruppe ein Instrument vorliegt, was insbesondere die Verwaltung und den Konzern Stadt betrifft.

Bei der Formulierung des kommunalen Klimaschutzkonzeptes ist die Einbeziehung des Rates erfolgt, mit dem Auftrag an die Verwaltung zur Erarbeitung eines Umsetzungs-konzeptes. Dies liegt jetzt vor und darin sind die weiter zu verfolgenden Maßnahmen definiert, die durch die Verwaltung umzusetzen sind. Aus diesem Grund liegt kein Erfordernis vor, in einer solchen Arbeitsphase noch zusätzlich die Fraktionsvertreter einzubeziehen.

Bei einer Fortschreibung oder Neufassung des Kommunalen Klimaschutzkonzeptes ist, wie bei allen anderen Fachkonzepten auch, die Mitarbeit des Rates mit vorgesehen.

Mit dem heutigen Beschluss wird der Verwaltung der Auftrag zur Umsetzung gegeben. Der Umsetzungsstand der Maßnahmen erfolgt durch Berichterstattung im Ordnungs- und Umweltausschuss.

Zum Punkt 4 der Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fragte **Herr Dr. Meerheim** an, warum es nicht möglich sein soll, im Jahr 2018 eine Fortschreibung vorzulegen.

Herr Stäglin teilte dazu mit, dass der Vorschlag für eine Fortschreibung im Jahr 2020 schon im Ausschuss vor dem Hintergrund eingebracht wurde, dass beim Aufbau des Dienstleistungszentrums Klimaschutz erst einmal das Personal akquiriert werden musste. Wenn 2018 ein neues Konzept vorgelegt werden soll, muss 2017 mit den Arbeiten begonnen werden. Aktuell sei es aber wichtiger, das Dienstleistungszentrum an die Umsetzung der Projekte zu bringen, deshalb wird ein größerer Zeitraum für die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes benötigt und eine Vorlage im Jahr 2020 aus Sicht der Verwaltung realistischer.

Frau Krischok verwies auf die Aussagen der Verwaltung, dass im Dienstleistungszentrum Klimaschutz vier Personen tätig sind und davon nur zwei die nötige Fachkompetenz haben. Sie fragte nach, ob das der Grund dafür sei, dass eine Fortschreibung des Konzeptes bis 2018 nicht möglich ist.

Durch **Herrn Stäglin** wurde darüber informiert, dass die Konzepterstellung nicht die alleinige Aufgabe des Dienstleistungszentrums ist, sondern auch Anfragen von Projekten bearbeitet und Fördermittelnachfragen unterstützt werden müssen. Des Weiteren werden Fortbildungen und Schulungen für die entsprechenden Mitarbeiter angeboten.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung.

**zu 7.15.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Umsetzungsplan zum Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzept (Vorlagen-Nr. V/2014/12704)
Vorlage: VI/2016/01771**

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunkt abstimmung

Punkt 2	mehrheitlich abgelehnt 22 Ja-Stimmen 26 Nein-Stimmen 3 Enthaltungen
Punkt 3	mehrheitlich zugestimmt
Punkt 4	mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Beschlusstext wird ergänzt und erhält folgenden Wortlaut:

1. Der Stadtrat beschließt die Umsetzung der Einzelmaßnahmen gemäß dem aus dem Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzept entwickelten Umsetzungsplan der Stadt Halle (Saale).
2. **Die Fraktionen des Stadtrates der Stadt Halle erhalten die Möglichkeit, künftig eine/n Vertreter*in zur Mitarbeit in die Steuerungsgruppe „Klimaschutz in Halle (Saale)“ zu entsenden.**

3. Dem ~~Stadtrat~~ **Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten** ist jährlich ~~in einer Informationsvorlage~~ über umzusetzende bzw. umgesetzte Klimaschutzmaßnahmen und den Grad der Zielerfüllung zu berichten.
4. Eine Fortschreibung des Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzeptes erfolgt wie im Rahmen der Beschlussfassung im Februar 2013 vorgesehen im Jahr 2018.

**zu 7.15 Umsetzungsplan zum Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzept
Vorlage: V/2014/12704**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Umsetzung der Einzelmaßnahmen gemäß dem aus dem Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzept entwickelten Umsetzungsplan der Stadt Halle (Saale).
2. Dem Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten ist jährlich über umzusetzende bzw. umgesetzte Klimaschutzmaßnahmen und den Grad der Zielerfüllung zu berichten.
3. Eine Fortschreibung des Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzeptes erfolgt wie im Rahmen der Beschlussfassung im Februar 2013 vorgesehen im Jahr 2018.

**zu 7.17 Bewerbung für das EU-Programm „Urban Innovative Actions“ und
Kooperation mit der Montag Stiftung im Quartier Freimfelde
Vorlage: VI/2016/01774**

Es lagen keine Wortmeldungen vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, für das Quartier Freimfelde einen Antrag im Rahmen des EU-Programms „Urban Innovative Actions“ zu stellen. Die erforderlichen Eigenmittel werden entsprechend der unten stehenden Tabelle nachgewiesen.
2. Der Stadtrat bestätigt die Kooperation mit der Montag Stiftung Urbane Räume bei der Entwicklung des Quartiers Freimfelde und beauftragt die Stadtverwaltung mit dem Abschluss einer Rahmenvereinbarung.

**zu 7.18 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2016
für einen Tauschvertrag städtischer Grundstücke
Vorlage: VI/2016/01776**

Herr Bönisch machte darauf aufmerksam, dass es früher einen Umlegungsausschuss gab. Er fragte nach, seit wann es diesen nicht mehr gibt und weshalb nicht.

Herr Geier verwies darauf, dass die Frage schon einmal beantwortet wurde. Er werde die Antwort aber noch einmal den Stadträten zur Verfügung stellen.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Mehrauszahlung im Haushaltsjahr 2016 für Tauschverträge in Höhe von 591.900,00 € aus dem PSP-Element 8.11126002.735/78210000. Die Deckung erfolgt durch Mehreinzahlungen aus Tauschverträgen in Höhe von 439.500 EUR auf dem PSP-Element 8.11126002.770/68210000. Die Deckung des Wertausgleiches in Höhe von 152.400,00 € erfolgt über Minderauszahlungen im PSP-Element 8.111260001.771/7821000.

zu 7.19 Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringverträgen und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: VI/2016/01795

Auf die Anfrage von **Herrn Wolter** bezüglich der Sachspende an den Stadtsingechor teilte **Frau Dr. Marquardt** mit, dass es sich tatsächlich um eine Sachspende handelt.

Der Förderverein übernimmt Kosten für Veranstaltungen während des Jubiläumsjahres. Es fließt kein Geld an die Stadt, sondern es werden Leistungen übernommen. Der Förderverein hat Beträge gezahlt und die Leistungen, wie zum Beispiel eine Komposition, dem Stadtsingechor zur Verfügung gestellt. Der Förderverein übernahm auch die Kosten für die Gestaltung einer Straßenbahn.

Die Leistungen wurden durch den Förderverein beauftragt und bezahlt und die Stadt profitiert von den Leistungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme von nachfolgenden Geldspenden und ähnlichen Zuwendungen

1. Geldspende von der Apothekervereinigung Curadies Halle in Höhe von 2.000 Euro als Unterstützung für Instrumentenanschaffungen im Konservatorium (Produkt 1.26301 Konservatorium)
2. Geldspende des Vereins „Freunde der Stadtbibliothek e.V.“ in Höhe von 5.000 Euro für die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Jubiläumstagen in der Stadtbibliothek 2016 (Produkt 1.27201 Stadtbibliothek)
3. Sachspende vom Küchenstudio Micheel im Gesamtwert von 9.990,00 Euro für eine

Schülerküche incl. Aufbaukosten in der GS Wittekind
(Produkt 1.21101.30 GS Wittekind)

4. Sachspende für das Projekt „900 Jahre Stadtsingechor“ an den Stadtsingechor vom
Freundes- und Förderverein in Höhe von 28.191,68 Euro
(Produkt 1.26202 Stadtsingechor zu Halle)

zu 8 Wiedervorlage

**zu 8.6 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Aufwertung
des Rannischen Platzes
Vorlage: VI/2015/01511**

Es lagen keine Wortmeldungen vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Vorschläge zu erarbeiten, wie die Wahrnehmbarkeit und Aufenthaltsqualität des Rannischen Platzes durch Kunst im öffentlichen Raum bzw. durch Bepflanzung gesteigert werden kann.

**zu 8.7 Antrag der Fraktionen MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, CDU/FDP und der SPD zur Sicherung des
Standortes des Zentrums für Zirkus und bewegtes Lernen Halle e.V.
Vorlage: VI/2015/01517**

Herr Wolter bedankte sich bei der Verwaltung für die gemeinsame Vorantreibung des Prozesses und der Vorlage eines Lösungsvorschlages.

Er bat um Zustimmung des Antrages.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Zentrum für Zirkus und bewegtes Lernen Halle e.V. für die Jahre 2016 – 2020 einen Standort für das Kinder- und Jugendangebot bereitzustellen. Die Standortsuche soll gemeinsam mit dem ZZB vorgenommen werden und bis Juni 2016 abgeschlossen und dem Stadtrat vorgestellt werden.

zu 9 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 9.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Feststellung der Entwicklungsperspektive für das ehemalige Finanzamt am Gimritzer Damm Vorlage: VI/2016/01758

Herr Knöchel begründete die Antragstellung seiner Fraktion damit, dass bewirkt werden soll, dass sich die Stadt frühzeitig mit dem Land um eine Absprache zur Immobilie bemüht und durch die Berichterstattung der Stadtrat eingebunden wird.

Die Anfrage von **Herrn Feigl**, ob schon Zwischenergebnisse zur weiteren Verwendung der Immobilie vorliegen, wurde durch **Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand** verneint. Man warte jetzt zunächst die Regierungsbildung ab.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Land Sachsen-Anhalt als Eigentümer der Liegenschaft Blücherstraße 1 (ehemaliges Finanzamt) in Verbindung zu treten, das Nachnutzungskonzept zu erfragen und anschließend im Planungsausschuss darüber zu berichten.

zu 9.2 Antrag der SPD-Fraktion, der CDU/FDP-Stadtratsfraktion sowie der Fraktion DIE LINKE zur Förderung der Sanierung einer Sportstätte Vorlage: VI/2016/01762

Herr Eigendorf begründete die Antragstellung mit der positiven Mitgliederentwicklung des Vereins, welcher Räumlichkeiten im Gebäude des Stadtbades nutzt, mit Kindern und Jugendlichen arbeitet und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, der Stadtwerke und des DKB schult.

Seine Fraktion beauftragt die Verwaltung zur Suche nach Möglichkeiten, um die Sanierung des Sportbodenbelages, welcher der Verein mit einer großen Summe an Eigenmitteln finanziert, innerhalb des Konzerns Stadt zu fördern.

Zum aktuellen Stand teilte **Frau Dr. Marquardt** mit, dass die Bäder GmbH bereits Gespräche mit dem Verein geführt und sich für eine Beteiligung angeboten hat. Im Moment erarbeitet der Verein ein Konzept über die Eigenleistungen und die Eigenbeteiligungen.

Herr Häder wies darauf hin, dass mit dem Antrag nur eine Prüfung der Möglichkeit des Austausches des Fußbodenbelages beauftragt wird. Er verwies in diesem Zusammenhang auch auf das Mieter-Vermieter-Verhältnis, welches zu beachten ist.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, in welcher Form eine Förderung der Sanierung des Sportbodenbelages der Wing Tsun Kampfkunstschule Halle e.V. in Höhe von 2.588,35 € erfolgen kann.

2. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Stadtrat zur Beschlussfassung bis zum Mai 2016 vorzulegen.

**zu 9.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes
Vorlage: VI/2016/01768**

Frau Ranft begründete den Antrag ihrer Fraktion damit, dass im Stadtrat über verschiedene Varianten diskutiert werden soll. Aus diesem Grund wird beantragt, dass die HAVAG unterschiedliche Varianten vorlegt. Außerdem sei es wichtig, die Bürgerinnen und Bürger zu beteiligen und deren Anregungen aufzunehmen.

Eine Verweisung in die Ausschüsse wird nur dann als sinnvoll angesehen, wenn die Verwaltung substantielle Aussagen zur Qualitätssteigerung und zur Finanzierung einbringt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand verwies den Antrag zur weiteren Diskussion in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten.

Durch **Herrn Dr. Meerheim** wurde der Antrag im Namen seiner Fraktion in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften verwiesen.

Er regte an, dass sich die entsprechenden Landtagsabgeordneten in Richtung eines ticketfreien ÖPNV bei der Landesverwaltung einsetzen und dafür die gesetzlichen Grundlagen schaffen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand stimmte der Anregung von Herrn Dr. Meerheim zu. Die Schaffung eines ticketfreien ÖPNV liegt auch im Interesse der Stadtverwaltung.

Herr Dr. Wend hält das Thema ebenfalls für sehr wichtig. Er machte in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass die Thematik in einem größeren Rahmen diskutiert werden sollte.

Herr Dr. Wöllenweber verwies darauf, dass er die Vorlage des Antrages im Stadtrat und die Diskussion in den Ausschüssen dazu nicht nachvollziehen kann. Im Jahr 2017 kommt ein neuer Nahverkehrsplan, welcher mit einer hohen Beteiligung der Bevölkerung durchgeführt wird.

Er hält den Antrag zurzeit für nicht erforderlich.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

Abstimmungsergebnis: **verwiesen**

durch Geschäftsordnungsantrag des Oberbürgermeisters
in den
Ausschuss für Planungsangelegenheiten
und
durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
in den
**Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung
und Liegenschaften**

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen der Erarbeitung der nächsten Aktualisierung des Nahverkehrsplans der Stadt werden mindestens 3 Szenarien (+/-0, +15%, +30% städtischer Zuschuss) zur Weiterentwicklung des ÖPNV in Halle untersucht. Dabei sollen unterschiedliche Leistungsbeschreibungen mit Schätzungen der Kosten und Zuschüsse entwickelt und danach in einem participationsverfahren mit Bürgerschaft und Politik diskutiert werden.

**zu 9.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umbesetzung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds der Stadt Halle (Saale) in der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle
Vorlage: VI/2016/01769**

Es gab keinen Widerspruch in Bezug auf eine offene Durchführung der Wahl und **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat bestimmt Herrn Dr. Henrik Helbig als Mitglied und Herrn Christian Feigl als Stellvertretendes Mitglied für die Stadt Halle (Saal) in die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle.

**zu 9.5 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur weiteren Nutzung der Neuen Residenz
Vorlage: VI/2016/01750**

Herr Dr. Wend brachte seine Unterstützung des Antrages zum Ausdruck.

Der Antwort der Verwaltung, dass der Beschlussvorschlag erledigt ist, kann er nicht zustimmen, weil es seiner Ansicht nach immer noch ein Restrisiko für einen Verkauf der Neuen Residenz gibt, da sie sich im Besitz des Landes befindet.

Durch **Herrn Häder** wurde der Antrag seiner Fraktion damit begründet, dass das Land darauf hingewiesen werden soll, welches bedeutende, kulturhistorische Bauwerk in der Innenstadt von Halle steht. Der Oberbürgermeister soll mit dem Votum des Stadtrates auf das Land zugehen und dafür appellieren, bezüglich der Neuen Residenz zum Wohle der Stadt tätig zu werden.

Herr Feigl unterstützte das Anliegen des Antrages. Er verwies den Antrag im Namen seiner Fraktion zur weiteren Diskussion in den Kulturausschuss.

Herr Dr. Wöllenweber warnte davor, die Immobilie der Neuen Residenz in den Besitz der Stadt Halle bringen zu wollen. Nach seiner Kenntnis müsste der Baugrund, welcher aus einem Porphyrfelsen besteht, sehr aufwendig mit Beton saniert und stabilisiert werden, um den Fortbestand des Gebäudes zu sichern.

Herr Knöchel machte darauf aufmerksam, dass sich das Gebäude der Neuen Residenz schon mehr als 500 Jahre in Landesbesitz befindet und das Land in die Pflicht einer sinnvollen Nutzung der Immobilie genommen werden muss.

Von einem Kauf der Immobilie durch die Stadt rät Herr Knöchel ab. Man sollte gemeinsam mit dem Land über eine Stiftung nachdenken, in der sich die Stadt Halle mit engagieren kann.

Abstimmungsergebnis: **verwiesen**

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
in den

Kulturausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt nochmals explizit auf die kulturhistorisch und stadtgeschichtlich herausragende Bedeutung des Gebäudekomplexes hinzuweisen und an das Land zu appellieren, dass es jener Bedeutung auch bei Wahrnehmung der aus dessen Eigentümerstellung resultierenden Pflichten gerecht wird. Besonders ist sich dafür einzusetzen, dass auch zukünftig die Neue Residenz einschließlich deren Innenhof für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Halle (Saale) öffentlich zugänglich bleibt.
2. Der Oberbürgermeister berichtet in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 26.05.2016 über den Verlauf der Gespräche.

**zu 9.6 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion zur Neubesetzung von Ausschüssen
Vorlage: VI/2016/01799**

Es lagen keine Wortmeldungen vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat entsendet Herrn Steffen Kiesel als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung.

**zu 9.7 Dringlichkeitsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM
und der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Besetzung des
Verwaltungsrates der BMA BeteiligungManagementAnstalt Halle (Saale)**

Es lagen keine Wortmeldungen vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) benennt gemäß § 6 Absatz (1) c) der Satzung der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) folgende Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA BeteiligungManagementAnstalt Halle (Saale):

Frau Elisabeth Nagel (Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale))
Herr Denis Häder (Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM)

zu 10 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

**zu 10.1 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Stadtratsfraktion)
zu Brandstiftungen in der Stadt Halle
Vorlage: VI/2016/01674**

Herr Scholtyssek bedankte sich bei der Verwaltung für die Ergänzung der Antwort um die Statistik der Polizei zu Fallzahlen der Brandstiftungen.

Nicht beantwortet wurde seine Nachfrage, was die Stadt dafür tut, um gegen solche Brandstiftungen vorzugehen. Der Verweis auf den präventiven Brandschutz der Feuerwehr und die Brandschutzerziehung sei nicht befriedigend.

Er kündigte an, im nächsten Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten, in welchem Vertreter der Polizei zu Gast sind, weitere Fragen zu diesem Thema zu stellen.

Frau Ernst machte den Vorschlag, die Thematik in Gänze im Ordnungsausschuss zu beraten.

**zu 10.3 Anfrage der CDU/FDP-Stadtratsfraktion zu Parkraumkonzepten
Vorlage: VI/2016/01741**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 10.4 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zur Überarbeitung des Flächennutzungs-
planes
Vorlage: VI/2016/01742**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 10.5 Anfrage des Stadtrates Eberhard Doege (CDU/FDP-Stadtratsfraktion) betreffend das Gelände des ehemaligen städtischen Kompostierungsplatzes am Gimritzer Damm
Vorlage: VI/2016/01743**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 10.6 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Stadtratsfraktion) zur Sanierung der Hafestraße
Vorlage: VI/2016/01744**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 10.7 Anfrage des Stadtrates Hendrik Lange (Fraktion DIE LINKE) zur Darstellung der Stadt Halle (Saale) auf der interaktiven Karte von "Kommunen Monitor.de"
Vorlage: VI/2016/01740**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 10.8 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Möglichkeiten der trägerübergreifenden und einheitlichen Organisation von Anmeldungen für Kindertagesstätten über das digitale Elternportal
Vorlage: VI/2016/01665**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 10.9 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Betrieb der Halle-Messe GmbH
Vorlage: VI/2016/01761**

Herr Krause machte darauf aufmerksam, dass seine Fraktion in Bezug auf die Halle-Messe umfangreiche Fragen gestellt hat, welche nicht in vollem Umfang beantwortet worden sind.

Er fragte nach, ob sich die Stadtverwaltung vom Thema Halle-Messe verabschiedet und welche Bedeutung die Halle-Messe für die Stadt Halle hat.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand verwies darauf, dass in der Antwort der Verwaltung klar dargestellt wird, dass durch die Stadt Halle kein eigenes Interesse am Betrieb der Messe

vorliegt. Weitere Anfragen und Informationen dazu sind im nicht öffentlichen Teil der Stadtratssitzung möglich

Auf Nachfrage von **Herrn Krause**, ob durch die Stadtverwaltung aktiv versucht wird, Investoren bzw. Interessenten für die weitere Betreuung der Halle-Messe zu finden, verwies **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** auf eine Beantwortung im nicht öffentlichen Teil der Stadtratssitzung.

**zu 10.10 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Bearbeitung von Anträgen auf Wohngeld
Vorlage: VI/2016/01764**

Die Beantwortung erfolgt in der Stadtratssitzung im April 2016.

**zu 10.11 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Schulverweigerung
Vorlage: VI/2016/01765**

Die Beantwortung erfolgt in der Stadtratssitzung im April 2016.

**zu 10.12 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Hochwasserschutz im Altstadtbereich
Vorlage: VI/2016/01754**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 10.13 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Sedimentablagerungen im Mühlgraben
Vorlage: VI/2016/01755**

Die Beantwortung erfolgt in der Stadtratssitzung im April 2016.

**zu 10.14 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erarbeitung eines Beleuchtungskonzeptes
Vorlage: VI/2016/01756**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 10.15 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Baumfällungen im Jahr 2013 im Bereich Halle-Saale-

Schleife
Vorlage: VI/2016/01757

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 10.16 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Streusalzeinsatz
Vorlage: VI/2016/01759

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt im April 2016.

zu 10.17 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum geplanten neuen
Werbenutzungsvertrag
Vorlage: VI/2016/01763

Herr Feigl machte darauf aufmerksam, dass in der Beantwortung der Anfrage durch die Verwaltung nicht auf die öffentlichen Toiletten, die zurzeit Bestandteil des Vertrages mit dem Werbeträger sind, eingegangen wurde.

Er fragte an, ob diese im neuen Werbenutzungsvertrag mit enthalten sind.

Herr Stäglin informierte darüber, dass die schriftlich gestellten Anfragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN durch die Verwaltung entsprechend beantwortet sind. Eine weitergehende Berichterstattung ist erst nach einer abschließenden Konkretisierung des Vertrages möglich.

zu 10.18 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Bebauung im Sophien-
hafenviertel
Vorlage: VI/2016/01766

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 10.19 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum Über-
arbeitungsstand der Tourenpläne zur Straßenreinigung und Müllentsorgung
der HWS in Zusammenarbeit mit der Hochschule Merseburg
Vorlage: VI/2016/01747

Herr Häder nahm Bezug auf die Stellungnahme der Verwaltung auf die Anfrage seiner Fraktion und merkte an, dass er die Beantwortung zur Frage 2 nicht nachvollziehen kann. Darin wird erklärt, dass eine Verschiebung der Reinigungszeiten nicht Bestandteil der Untersuchung der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH in Zusammenarbeit mit der Hochschule Merseburg ist.

Er führte dazu aus, dass auch schon im Parkraumkonzept festgestellt wurde, dass die Straßenreinigungszeiten ein erhebliches Problem darstellen und Parkdruck verursachen.

Dieser könnte dadurch gemindert werden, die Einschränkungen so gering wie möglich zu halten.

Herr Häder fragte nach, wie die Einschränkungen vermindert werden sollen. Seiner Ansicht nach wird in den Wohngebieten zu früh mit der Straßenreinigung begonnen.

Auf die Ausführungen von Herrn Häder bezugnehmend informierte **Frau Ernst** darüber, dass das Thema im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten umfangreich besprochen wurde, Thema der beauftragten Studie sei die Optimierung bei der Verknüpfung von Reinigungsformen, nicht –zeiten. Die Verwaltung hat alle Straßen mit den jeweiligen Reinigungszeiten sowie den Parksituationen bzw. Halteverbotszeiten und den damit verbundenen Hürden dargestellt.

**zu 10.20 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Umsetzung des Antrages der Stadträtin Sabine Wolf (NEUES FORUM) zur Durchführung eines Planspiels Kommunalpolitik
Vorlage: VI/2016/01748**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 11 Mitteilungen

**zu 11.1 Energiebericht 2015
Vorlage: VI/2015/01375**

Der Stadtrat nimmt den Energiebericht 2015 zur Kenntnis.

**zu 11.2 Information zur vereinfachten Nutzen-Kosten-Untersuchung (NKU)
Vorlage: VI/2015/01533**

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 11.3 Berichterstattung über aktuelle Bauprojekte
Vorlage: VI/2016/01638**

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 11.4 Mitteilung zum Beschluss des Stadtrates vom 24.02.2016 zur Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 11.5 Informationsvorlage zu den finanziellen Auswirkungen der Stadt Halle in Umsetzung des Aufnahmegesetzes, Asylgesetzes, Asylbewerberleistungsgesetzes sowie weiterführender Gesetze und Erlasse im Jahr 2015
Vorlage: VI/2016/01699**

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 11.6 Information zur Nutzung des Stadions Halle-Neustadt für Rugby

Bezüglich einer Anfrage aus der letzten Hauptausschusssitzung informierte **Frau Dr. Marquardt** darüber, dass der USV, Sektion Rugby, die Nutzung des Rasenplatzes des Stadions Halle-Neustadt für die Zeit vom 24. April bis 20. Mai, dienstags und donnerstags, 17:30 Uhr bis 21:30 Uhr beantragt hat, da auf dem eigenen Rasenplatz Bauarbeiten erfolgen.

Der FC Halle-Neustadt, der zu gleichen Zeiten Training hat, kann in diesem Zeitraum auf den Kunstrasenplatz ausweichen.

Mit Abwägung der Interessen beider Vereine hat die Stadtverwaltung die Trainingszeiten für diesen kurzen Zeitraum für den Rugby Verein erlaubt.

Da das Platzpersonal regelmäßig die Nutzung des Stadions auch für andere Vereine gestattet, ist die Verwaltung davon ausgegangen, dass der Rasenplatz diese Nutzung verkraftet.

Der USV hat von sich aus angeboten, ausschließlich Lauf-, Pass- und Kicktraining während der angegebenen Trainingszeiten durchzuführen. Die Rugbyspieler tragen dabei normale Fußballschuhe. Im Fall von schlechten Witterungsverhältnissen wird der Rasenplatz nicht genutzt, sondern es wird auf die Laufbahn ausgewichen.

In Bezug auf den Rollrasen führte **Frau Dr. Marquardt** aus, dass beim Bau der Sportanlage der Rollrasen verlegt wurde und dieser inzwischen angewachsen ist, so dass die Sportstätte als natürlich gewachsene Rasenfläche zu betrachten ist.

Die Sportstätte ist ein Rasenplatz und Rugby entspricht insofern der Widmung dieser Sportstätte, da die Sportart auch auf Rasenplätzen gespielt wird.

Da ausschließlich Lauf-, Pass- und Kicktraining erfolgen sollen, ist die Nutzung ähnlich wie die Nutzung durch Fußball. Insofern wird nicht davon ausgegangen, dass größere Schäden entstehen, welche zu größeren Aufwendungen führen. Auch andere Veranstaltungen werden nicht beeinträchtigt. Diese können wie gewohnt stattfinden.

Des Weiteren teilte **Frau Dr. Marquardt** mit, dass die Nutzung des Rasenplatzes für den FC Halle-Neustadt unentgeltlich ist. Durch den Verein wurden lediglich Gebühren für die Platzierung von Werbung gezahlt, für die eine extra Vereinbarung abgeschlossen wurde. Sofern der FC Halle-Neustadt Kapazitätsgrenzen erreicht, würde die Stadt Hilfe beim Belegungsmanagement anbieten.

Die Entscheidung zur Nutzung durch den Rugby Verein hält die Verwaltung für vertretbar und angemessen. Es liegt auch eine Stellungnahme des Stadtsportbundes vor, angesichts des kurzen Zeitraumes dem Rugby Verein die Nutzung des Rasenplatzes zu ermöglichen.

Der Fachbereichsleiter Sport sucht das Gespräch mit dem Präsidenten und hat schon Termine angeboten, in der Hoffnung, diesbezüglich eine Einigung herbeizuführen.

Sollten Schäden auftreten, hat das Platzpersonal das Recht, kurzfristig die Nutzung zu untersagen.

zu 11.7 Herr Knöchel, Fraktion DIE LINKE im Stadtrat, zur Amtsniederlegung

Herr Knöchel teilte mit, dass er sein Stadtratsmandat mit Wirkung zum 31.03.2016 niederlegt, um seine Aufgaben als Landtagsabgeordneter besser wahrnehmen zu können. Seine Nachfolgerin wird Frau Sarah Heinemann sein.

zu 12 mündliche Anfragen von Stadträten

Herr Lange informierte darüber, dass zwei mündliche Anfragen von Stadträten in schriftlicher Form vorliegen.

zu 12.1 Anfrage Herr Peinhardt zu Posteinrichtungen

Herr Peinhardt sagte, dass er von einer Postmitarbeiterin angesprochen und informiert wurde, dass im Bereich Tuchrähmen / Packhofgasse eine Verteilstation der Deutschen Post im Zuge von städtischen Baumaßnahmen abgebaut werden soll. Er fragte, ob dies so ist und ob die Stadt mit der Deutschen Post dahingehend Kontakt aufgenommen hat, alternative Stellmöglichkeiten, möglichst in der Nähe, über den Zeitraum der Baumaßnahme zu finden. Er fragte, welche Möglichkeiten die Stadtverwaltung hier zu helfen sieht und ob mit einer schnellen und unbürokratischen Lösung gerechnet werden kann.

Herr Stäglin bestätigte, dass im Zuge einer Baumaßnahme eine Versetzung vorgesehen ist, es aber auch eine Abstimmung über alternative Standorte gibt. Es gab am 10.03.2016 einen Vor-Ort-Termin mit dem beauftragten Planungsbüro, der Deutschen Post und dem FB Planen. Einvernehmlich wurde ein neuer und dauerhafter Standort im Bereich des Parkplatzes Ankerstraße abgestimmt. Der Ausbau des Bereichs Tuchrähmen ist ab Oktober vorgesehen. Die Deutsche Post wird entsprechend informiert.

zu 12.2 Anfrage Herr Feigl zur Radverkehrsführung am Steintor

Herr Feigl fragte zu Umbaumaßnahmen am Steintor. In der Umsetzung der Baumaßnahme sei erkenntlich, dass die Aufstellfläche für den Fahrradverkehr, der weiter in Richtung Steintor geradeaus fahren möchte, nicht umgesetzt wurde. Die Markierung lässt dies deutlich erkennen. Er fragte, aus welchen Gründen, auf die im Rahmen des Gestaltungsbeschlusses

beschlossene Aufstellflächen für den Radverkehr verzichtet wurden und warum so der Radverkehr zu Gunsten des MEV benachteiligt sei.

Herr Stäglin bestätigte, dass diese Fläche im Gestaltungsbeschluss für den Radverkehr vorgesehen war. Im Planfeststellungsverfahren gab es entsprechende Anmerkungen und Hinweise, dass im Ergebnis diese Fläche aus den Planungen herausgenommen werden musste, weil ein Ausfahren von Liederfahrzeugen in Richtung Krausenstraße gewährleistet werden müsse, weil dort auch eine Aufstellfläche insbesondere für das Steintor-Varieté sei. Diese Aufstellfläche für den Radverkehr würde mit der entsprechenden Aufstellfläche für den fließenden Lieferverkehr kollidieren. Ein Nachbessern werde nicht möglich sein. Im Zuge der Beachtung der Vorfahrtsregeln können auch Radfahrer geradeaus fahren.

Herr Feigl stellte fest, dass es bereits öfters im Nachgang Änderungen zu Lasten des Radverkehrs gegeben habe. Als Beispiel nannte er die Mansfelder Straße. Er sagte, dass zukünftig eine Lösung gefunden werden müsse und fragte, ob solche Hinweise etc. nicht vorab geprüft werden könnten, bevor der Rat eine Entscheidung trifft.

Herr Stäglin sagte, dass der Gestaltungsbeschluss noch keine Planungstiefe enthielte. Mitunter wäre es denkbar, den Begriff Gestaltungsbeschluss in Variantenbeschluss zu ersetzen. So wäre nachvollziehbarer, dass gewisse Variantenvorschläge existieren. Er sagte zu, den Hinweis soweit mitzunehmen, dass man schaut, dass die HAVAG als Maßnahmeträger ein Stück sensibilisiert werde, aber auch in der Berichterstattung stärker darauf hinzuweisen, ob es Änderungen in der Planung im Zuge von Planfeststellungsverfahren gab, damit diese Information bereits im Quartalsbericht transportiert wird.

Herr Feigl fragte, ob an dem Ablaufverfahren in die Richtung etwas geändert werden könnte, dass erst nach rechtlicher Prüfung eine Entscheidung durch den Rat erfolgt.

Herr Stäglin sagte eine interne Diskussion zu, erwiderte aber auch, dass das eher nicht möglich sei, da man an Zeitketten gebunden sei.

zu 12.3 Frau Bohm-Eisenbrandt zur Prüfung Wildtiere im Zirkus

Frau Bohm-Eisenbrandt fragte nach dem Stand der Prüfung eines wildtierfreien Zirkus in Halle (Saale).

Frau Brederlow erklärte, dass die Prüfung noch nicht abgeschlossen ist. Mitunter könnte zur nächsten Ratssitzung ein Prüfergebnis vorgelegt werden.

zu 12.4 Herr Helmich zur Bodenverunreinigung beim Abriss der Eissporthalle

Herr Helmich sagte, dass im Zuge des Abrisses der alten Eissporthalle Flüssigkeit beim Abtransport eines alten Trafos ausgelaufen ist. Er fragte, welche zusätzlichen Maßnahmen im Zuge dieses unglücklichen Ereignisses angeordnet worden und wie die Verwaltung dieses Verfahren weiter begleitet.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass zwei Transformatoren abgebaut werden mussten. Bei einem ist ein unter der Konstruktion liegendes Wannenbehältnis gerissen, was zum Austritt der Flüssigkeit führte. Durch die Fima wurden entsprechende Maßnahmen eingeleitet, inklusive des Rückbaus der betroffenen Fläche. Die Masten wurden in einem geschlossen

Container verbracht und im Anschluss fachgerecht entsorgt. Eine weitere Verschmutzung konnte nicht festgestellt werden. Zur Sicherheit wird aber noch einmal eine Probeentnahme erfolgen. Die entstehenden Kosten trägt der Verursacher. Weitere Beeinträchtigung und Schädigungen sind nicht entstanden. Sowohl Bauleitung als auch der Fachbereich Umwelt haben eine entsprechende Sichtung der Fläche vorgenommen und den Sachverhalt so bestätigt. Die Firma hat ihre Mitarbeiter über die Meldepflicht derartiger Ereignisse belehrt.

zu 12.5 Herr Feigl zur Schwemme-Brauerei

Herr Feigl fragte zu der beim Brand im vergangenen Jahr beschädigte Schwemme-Brauerei an. Er fragte, welche Maßnahmen ergriffen werden, um den Bestand des Baudenkmals weiterhin zu sichern, welche Maßnahmen gegenüber dem Eigentümer durchgesetzt werden und ob es Erwägungen gibt, Ersatzmaßnahmen durch die Stadt durchführen zu lassen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 12.6 Herr Schachtschneider zum Rugby-Verein

Herr Schachtschneider fragte noch einmal nach, ob die Spieler des Rugby-Vereins tatsächlich Fußballschuhe nutzen und somit die Rasenfläche des Vereins FC Halle-Neustadt nicht beschädigt wird.

Frau Dr. Marquardt bejahte dies.

zu 12.7 Herr Schachtschneider zu Spielhallen

Herr Schachtschneider erklärte, dass sich die Selbsthilfegruppe Glücksspielhalle Halle (Saale) Game Over an ihn gewandt habe, mit der Information, dass verschiedene Spielhallen eine freiwillige Sperre verweigern. Er fragte, ob dies der Verwaltung bekannt ist, Prüfungen erfolgen und welche Maßnahmen entsprechend ergriffen werden.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Weiterhin berichtete **Herr Schachtschneider**, dass im Bereich um die Spielhalle Las Vegas in Halle-Neustadt / Skaterbahn sämtliche Fußwege des Öfteren zugeparkt sind und das Rollstuhlfahrer auf die Straße ausweichen müssen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand bedankte sich für den Hinweis und erklärte, dass dem nachgegangen wird.

zu 12.8 Herr Scholtyssek zum Sozialamt

Herr Scholtyssek sagte, dass es erneut zu Tumulten beim Sozialamt kam. Aufgestellte Gitter, die den Ansturm ordnen sollten, wurden wieder entfernt. Er fragte nach den Gründen.

Frau Brederlow sagte, dass es mitunter im Zusammenhang mit den aufgestellten Kassenautomaten steht.

zu 12.9 Frau Haupt zum Ansprechpartner "Gesunde Städte Projekt"

Frau Haupt fragte, ob es bei der Stadtverwaltung einen Ansprechpartner für das „Gesunde Städte Projekt“ gibt.

Frau Brederlow sagte, dass man Beitragsfrei beim „Gesunde Städte Projekt“ gestellt war. Vor dem Hintergrund, dass man zukünftig nicht mehr beitragsfrei laufen würde und dass eine Mitgliedschaft derzeit nicht begründet ist, wird die Verwaltung eine Beschlussvorlage zur Kündigung der Mitgliedschaft in den Rat einbringen.

zu 12.10 Herr Scholtyssek zum Baustellenkalender

Herr Scholtyssek fragte, warum beim online veröffentlichten Baustellenkalender nur aktuelle Projekte abgebildet sind und es keine Übersicht über künftige und geplante Bauprojekte gibt.

Herr Stäglin antwortete, dass dies ein Instrument für Bürgerinnen und Bürger ist, die aktuelle Informationen möchten. Darüber hinaus sind weiter geplante Bauprojekte öffentlich kommuniziert, wie über den Baustellenmanager, Beschlussvorlagen etc. Über das Stadtwerkemagazin wird auch über wesentlich größere Projekte informiert.

zu 12.11 Herr Dr. Meerheim zur Informationsvorlage TOP 11.5

Herr Dr. Meerheim fragte, ob die unter dem Tagesordnungspunkt 11.5 stehende Informationsvorlage in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses noch inhaltlich behandelt werden könnte, da er diverse Fragen dazu hätte.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte dieses zu.

zu 12.12 Herr Lange zu einem Verkehrsschild in der Saale

Herr Lange sagte, dass seit ungefähr drei Wochen im Bereich Brückenübergang von der Eissporthalle zur Peißnitzinsel ein Verkehrsschild in der Saale liegt. Er hofft, dass dem Hinweis nachgegangen wird.

zu 12.13 Herr Lange zu alten Gebäuden an der Eissporthalle

Herr Lange fragte, ob die alten Gebäude gegenüber der ehemaligen Eissporthalle im Zuge des Abrisses mitentfernt werden könnten oder ob es andere Nutzungsvorstellungen gibt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 12.14 Herr Lange zu Baumfällungen

Herr Lange sagte, dass einige Bäume ringsum der Sporthalle Hemmingwaystraße, welche durch den Verein SKC TaBeA genutzt wird, den Boden zerstören und daher gefällt werden sollten. Er fragte nach dem Stand und warum erneut eine Begutachtung stattfinden soll.

Herr Stäglin sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 12.15 Herr Bernstiel zum Robert-Franz-Ring

Herr Bernstiel fragte, ob der Robert-Franz-Ring für beiden Verkehrsseiten geöffnet werden könnte. Mitunter ist eine Beantwortung im Planungsausschuss möglich.

Herr Stäglin sagte Informationen im Planungsausschuss zu.

zu 12.16 Herr Bernstiel zum Mühlgraben

Herr Bernstiel reflektierte, dass nunmehr 12 Millionen Euro Flutmittel für den Mühlgraben beantragt werden sollen. Im Zuge dessen sollen Engstellen für Paddelboote an der Steinmühle und an der Mühlpforte beseitigt werden. Er fragte, ob dahingehend noch Informationen erfolgen.

Herr Stäglin sagte, dass eine entsprechende Beschlussvorlage in den Rat eingebracht wird.

zu 12.17 Herr Bönisch zur Prüfung Parkverbot August-Bebel-Straße

Herr Bönisch fragte, wann ein Prüfergebnis zum Parkverbot in der August-Bebel-Straße vorgelegt wird.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte, dass das Prüfergebnis im nächsten Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten vorgestellt wird.

zu 12.18 Herr Bönisch zur Gleisanlage Ludwig-Wucherer-Straße

Herr Bönisch sagte, dass in der Mitte der Gleisanlagen in der Ludwig-Wucherer-Straße eine Schicht aufgebaut wurde. Er fragte nach den Gründen und den Kosten.

Herr Stäglin sagte, dass dies auf Antrag der HAVAG umgesetzt wurde, um illegales Linksabbiegen zu verhindern. Er sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 12.19 Herr Wolter zur Luther-Woche

Herr Wolter fragte, ob die Verwaltung die Luther-Woche finanziell unterstützt und warum dies vorab nicht im Kulturausschuss vorgestellt und diskutiert wurde.

Frau Dr. Marquardt informierte, dass in der nächsten Sitzung des Kulturausschusses nähere Informationen erfolgen werden.

zu 13 **Anregungen**

zu 13.1 **Anregung der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Bericht des Oberbürgermeisters im Stadtrat** **Vorlage: VI/2016/01767**

Die SPD-Fraktion regt an, dass bisher praktizierte Verfahren beizubehalten und den Bericht des Oberbürgermeisters im Stadtrat durch Einstellen im Bürgerinformationssystem im Sinne der Transparenz zur Verfügung zu stellen.

zu 14 **Anträge auf Akteneinsicht**

Es lagen keine Anträge auf Akteneinsicht vor und **Herr Lange** beendete den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates.

Hendrik Lange
Vorsitzender des Stadtrates

Maik Stehle
Protokollführer